
BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

Zeichnerischer Teil
(Bebauungsplan Bl.2) M.1:1000 vom 27.10.1994

BEIFÜGUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

1. Auszug FNP
(Übersichtsplan Bl.1) vom 27.10.1994
2. Begründung mit
Verfahrensdaten vom 27.10.1994
3. Schalltechnisches Gutachten
(Gutachtl.Stellungnahme) vom 21.03.1994

INHALT:

1. Satzung
 2. Begründung
mit Verfahrensdaten
 3. Schalltechnisches Gutachten
 4. Übersichtsplan (Bl.1)
 5. Bebauungsplan (Bl.2)
-

GEMEINDE LOTTSTETTEN

angezeigt am

12 NOV. 1994



LANDRATSAMT WALDSHUT

S A T Z U N G

zum Bebauungsplan " S p o r t p l a t z "

im Gewann Unter dem Schneckenberg
für die Grundstücke Flst.Nrn. 1061 (teilweise)
sowie 1058, 1059 und 1062/1.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 08.12.86 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.93 (BGBl.I S.466), des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 28.11.83 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.1990 (GBl.S.426) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.83, zuletzt geändert am 12.12.91 (GBl.S.860) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten

den Bebauungsplan "Sportplatz"

am 27.10.1994 als Satzung beschlossen.

§ 1 RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 1 - 4 und 8 - 12 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl.I S.2253) in der Fassung des Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl.I S. 466) -- BauGB.
2. §§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132) in der Fassung des Investitions- erleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl.I S. 466) -- BauNVO
3. §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl.I. 1991 S.58) -- PlanzV 90



4. § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 28.11.1983 (GBl.S.770, Ber.GBl.1984 S.519), geändert durch Gesetze vom 01.04.1985 (GBl.S.51) und vom 22.02.1988 (GBl.S.55) in der geänderten Fassung vom 27.12.1990 (GBl.S.426) -- LBO
5. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 03.10.1983 (GBl.S.577, ber.S.720), in der Fassung vom 19.11.1991 (GBl.S.701), geändert durch Änderungsgesetz vom 12.12.1991 (GBl.S.860) -- GemO
6. § 23 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Mai 1990 (BGBl.I S 880) in Verbindung mit Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetz (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18.BImSchV) vom 18.Juli 1991 (BGBl.I S.1588)

§ 2 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im zeichnerischen Teil (Bl.2).

§ 3 BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Zeichnerischer Teil
(Bebauungsplan Bl.2) M.1:1000 vom 27.10.1994

§ 4 BEIFÜGUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

Als Anlagen sind beigelegt:

1. Auszug FNP
(Übersichtsplan Bl.1) vom 27.10.1994
2. Begründung vom 27.10.1994
3. Schalltechnisches Gutachten
(Gutachtl.Stellungnahme) vom 21.03.1994

§ 5 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lottstetten, den
Der Bürgermeister

27. Okt. 1994



angezeigt am

10. NOV. 1994



LANDRATSAMT WALDSHUT

GEMEINDE LOTTSTETTEN



B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan " S p o r t p l a t z "

im Gewann Unter dem Schneckenberg
für die Grundstücke Flst.Nrn. 1061 (teilweise)
sowie 1058, 1059 und 1062/1.

I. ALLGEMEIN

Der Sportverein Lottstetten 1930 e.V. ist Mitglied des Südbadischen Fußballverbandes, des Badischen Sportbundes und des Deutschen Sportbundes und besteht seit 1930.

Der Verein hat momentan 253 aktive und passive Mitglieder, ihm gehören insgesamt 6 aktive Fußballmannschaften an. Diese teilen sich wie folgt auf:

1. Mannschaft - Kreisliga A, Bezirk Oberrhein
 2. Mannschaft - Kreisliga B, Bezirk Oberrhein
 3. Mannschaft - Alte Herren
- Jugendmannschaften in den Klassen C, D, E und F

Dem Sportverein steht im Gewann "Unter dem Schneckenberg" in Lottstetten eine Sportanlage zur Verfügung, die aus einem Rasenspielfeld der Größe 100 x 60 m, einem dazugehörenden Sportlerheim sowie einem angegliederten Parkplatz besteht.

Der vorhandene Rasenplatz wurde 1975/76 erbaut und wird bis jetzt ganzjährig zur Austragung von Verbands- und Freundschaftsspielen sowie auch zum kompletten Trainingsbetrieb genutzt.

Der Sportverein Lottstetten e.V. beabsichtigt in Erweiterung des bestehenden Rasenplatzes einen Trainingsplatz als Tennenhartplatz zu errichten.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, wurde vom Baurechtsamt die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefordert.



Wegen der sich in etwa 150 m Entfernung befindlichen Wohnbebauung wurde darüberhinaus in Form eines schalltechnischen Gutachtens der Nachweis verlangt, daß die von der Anlage ausgehenden Geräuschmissionen die Richtwerte der 18. BImSch-Verordnung nicht überschreiten.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten in seiner Sitzung am 19.03.92 beschlossen, den Bebauungsplan "Sportplatz" aufzustellen und ein schalltechnisches Gutachten ausarbeiten zu lassen.

II. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes sind aus dem Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Jestetten entwickelt und stimmen mit dessen Abgrenzung (Sportplatz) überein.

III. GRÖSSE, LAGE UND ABGRENZUNG

Das Planungsgebiet liegt am Südwestrand der Gemeinde Lottstetten und hat eine Größe von rd. 3,9 ha. Die Lage ist gekennzeichnet durch einen leicht geneigten Nordhang mit einem Höhenunterschied zwischen Nordost- und Südgrenze von rd. 12 m, wobei der größte Höhenunterschied aus dem Böschungsbereich gegen die Südgrenze herrührt. Das Gebiet wird begrenzt durch die K 6580 im Nordwesten, die bestehenden Mischbauflächen und die Lerchenstraße im Nordosten, sowie durch den Staatswald Distr. IX - Schneckenberg im Süden.

Die genaue Abgrenzung ist durch die Festsetzung der Bebauungsgrenze im Plan (Bl.2) bestimmt.

IV. ERSCHLIESSUNG

1. Straßen und Wege

Das Planungsgebiet war bisher nur über die Lerchenstraße erschlossen. Der bislang einzige zum Sportplatz gehörige Parkplatz ist an der Ostgrenze des Plangebietes mit einbezogen. Die vom Gutachter ausgesprochene Empfehlung zur Entlastung der Lerchenstraße wurde mit dem zweiten, direkt von der K 6580 anzufahrenden Parkplatz in die Planung aufgenommen, die Zufahrt mit dem Straßenbauamt abgestimmt.

Zur Vermeidung von Störungen der Angrenzer ist der Weg Flst. Nr.1061 bereits heute für Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt.

Empfängt am

10. NOV. 1984



LANDRATSAMT WALDSHUT

Dieser Verbindungsweg von der Lerchenstraße bis zum Sportheim soll auch nach dem Neubau des Trainingsplatzes gesperrt bleiben.

Die Flutlichtanlage darf ab 22 Uhr nicht mehr benutzt werden.

Durch die Anlage des zweiten Parkplatzes an der K 6580 wird eine große Entlastung der bestehenden Wohnbebauung an der Lerchenstraße erwartet, indem sich ein wesentlicher Teil des Verkehrs auf den neuen Parkplatz verlagert.

Zum Bau des neu vorgesehenen Parkplatzes ist festgesetzt, daß die Stellplätze wasserdurchlässig herzustellen sind und lediglich die Zufahrtszone zur klassifizierten Straße wasserundurchlässig befestigt werden darf.

2. Wasserversorgung und Grundwasserschutz

Die Wasserversorgung des Planungsgebietes ist durch das vorhandene Leitungsnetz gewährleistet.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt entsprechend der überarbeiteten Fassung der Gesamtentwässerungsplanung der Gemeinde Lottstetten.

Da die Drainage- und Quellwässer nicht der Ortskanalisation zugeleitet werden dürfen, wird die Gemeinde den entlang des bestehenden Sportplatzes am Böschungsfuß verlaufenden öffentlichen Wassergraben aktivieren und damit die Ableitung in das Gewässer 2. Ordnung (Lengelengraben) vollziehen.

Im Vorfeld der Planung wurden Bodenuntersuchungen in Form von Schürfgruben durchgeführt. Dabei wurden ab ca. 2,30 m unter Gelände Sickerwasserzuflüsse angetroffen, welche durch die geplante Entwässerung mittels Sammeldrainagen DN 150 TS und Regenwasserableitungen DN 300 RPB erfaßt und abgeleitet werden.

Die Entwässerung des Spielfeldes erfolgt über Saugdrainagen DN 100 TS.

Bezüglich einer evtl. Grundwasseranreicherung aufgrund von Versickerung und Grundwasserableitung durch Drainagen ist das Merkblatt des Amtes für Wasserwirtschaft zu beachten.

3. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Die geordnete Abwasserbeseitigung ist sichergestellt.

Nach der Gesamtentwässerungsplanung der Gemeinde Lottstetten ist vorgesehen, die Kanalleitungen in der Lerchenstraße neu zu verlegen und die ordnungsgemäße Entwässerung des Plangebietes ohne schädigende Einflüsse auf angrenzende Wohnbaugrundstücke für die Zukunft sicherzustellen.



Zur Reduzierung der Aushubabfahren sollten die diesbezüglichen Grundsätze des Amtes für Wasserwirtschaft beachtet werden.

4. Altlasten und Bodenschutz

Innerhalb des Planungsgebietes sind derzeit keine Altlasten bekannt.

Bei den Einzelbauvorhaben sind bezüglich des Bodenschutzes die Hinweise des Amtes für Wasserwirtschaft zu beachten.

5. Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über Erdkabel und ist durch die vorhandene Leitung gesichert.

V. GEPLANTE BAULICHE MASSNAHMEN

Der vorliegende Bebauungsplan umfaßt den bestehenden und den geplanten Teil des Sportplatzes.

Der bestehende Teil beinhaltet einen Rasenplatz mit einer Größe von 65x100 m, das Sportlerheim, einen Spielplatz, sowie den Parkplatz mit rd. 50 Plätzen.

Der Sportverein 1930 Lottstetten e.V beabsichtigt nun, in Ergänzung zu dem bestehenden Rasenspielfeld eine neue Trainingsmöglichkeit in Form eines Tennenhartplatzes zu schaffen.

Ziel dieses Vorhabens ist zum einen, durch die Verlagerung des kompletten Trainingsbetriebes den ohnehin pflegeintensiven Rasenplatz zu schonen, gleichzeitig jedoch auch eine Ausweichmöglichkeit für eventuelle Spiele in den feuchtnassen Übergangs- bzw. Wintermonaten zu erhalten.

Die Planung umfaßt einen Trainingsplatz als Tennenhartplatz mit einer Größe von 60x90 m, eine Flutlichtanlage, sowie einen Ballfangzaun gegen die K 6580.

Zur Verminderung der Aushubabfahren wird ein weitgehender Massenausgleich auf dem Grundstück angestrebt.

Bautechnische Einzelheiten

Der neue Trainingsplatz mit den Abmessungen 90 x 60 m ist westlich des bestehenden Rasenspielfeldes geplant und gliedert sich bestmöglich in die bestehende Topographie ein.

Er liegt innerhalb der gemeindeeigenen Grundstücke Flst.Nr.1058 und 1062/1 zwischen der bestehenden Zufahrt zum Sportlerheim und der Ortsverbindungsstraße nach Rafz, Schweiz - Kreisstraße Nr.6580.

Auf die ideale Platzrichtung Nord - Süd mußte auf Grund der

angezeigt am 1. NOV. 1904
LANDWIRTSCHAFTSAMT WALDSHUT

bestehenden Topographie (teilweises Hanggelände) sowie der Grundstücksverhältnisse verzichtet werden.

Der Platz selbst hat ein einseitiges Gefälle in Längs- und Querrichtung mit jeweils 1 %. Die Spielfeldgröße beträgt 90 x 60 m mit allseitigen Randstreifen von 2,0 m Breite in der Neigung der Platzoberfläche. Die Böschungen werden in den Neigungen => 1 : 1,5 (je nach Flächenvorrat) ausgeführt.

Der Querschnittsaufbau wird entsprechend DIN 18035 wie folgt gewählt:

4 cm Tennenbelag	- 0/3 mm
6 cm dynamische Schicht	- 0/16 mm
30 cm Tragschicht	- 0/32 mm
10 cm Filterschicht	- 0/32 mm

50 cm Gesamtoberbau

VI.AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

Durch die Neuplanung gehen für die Landwirtschaft rd. 0,7 ha Grünfläche (Wiese) verloren. Die Flächen befinden sich in Gemeindebesitz und waren schon in der Vergangenheit mehr als Restflächen zum Sportplatz anzusehen und weniger als landwirtschaftlich bedeutsame Flächen. Landwirtschaftliche Existenzen sind durch die ohnehin schwierig zu mähenden Flächen (Böschungsbereich) nicht gefährdet.

Abgesehen von dem im Plan als Pflanzbindung gekennzeichneten Gehölzbestand sowie einem Obstbaum an der Kreisstraße ist das Planungsgebiet frei von Bäumen oder Feldgehölzen und in seiner Wertigkeit für Natur und Landschaft relativ niedrig einzustufen.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Lottstetten ist das Plangebiet folgendermaßen charakterisiert:

(Nr.9 Unter dem Schneckenberg, Schloßäcker)

- wichtige Freifläche im Ortsbereich, Grünverbindung aus dem Ort in die Erholungsgebiete der Gemarkung, Erweiterungsfläche für Sportgelände, Spielgelände.
- Einpflanzung des Steinmetzbetriebes und Bepflanzung entlang der K 6580 zur Ortsrandgestaltung.

Bewertung der Auswirkung

Die Planung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 8 a NSchG dar, der jedoch wegen der geringen Ausdehnung (Spielfeld) bzw. des schonenden Eingriffs (unversiegelte Parkierungsfläche) als sehr gering einzustufen ist. Ausgeglichen wird der Eingriff durch die Kennzeichnung der Pflanzgebote mit hochstämmigen Bäumen zur Ortsrandgestaltung



entlang der K 6580, wie sie bereits im Landschaftsplan angeregt ist.

VII. BEGRÜNDUNG DER FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

Die Art der Nutzung ist festgesetzt als Fläche für Sport- und Spielanlagen gem. § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB.

Aufgrund des beigefügten schalltechnischen Gutachtens, das zu dem Ergebnis kommt, daß lediglich bei Punktspielen auf dem geplanten Tennenhartplatz und durch das Verkehrsaufkommen auf der Lerchenstraße in den Ruhezeiten sonntags die Immissionsrichtwerte nach der Sportanlagenlärmschutz-VO überschritten werden (vgl.S.12 u.13), wird die Art der Nutzung im Sinne von § 7 Abs. 1.5 Sportanlagenlärmschutz-VO für besondere Ereignisse eingeschränkt.

Daraus ergibt sich, daß solche Veranstaltungen (Punktspiele) und Ereignisse im Sinne der Lärmschutzverordnung nur "selten" stattfinden dürfen.

Nach der Verordnung gelten:

Überschreitungen der Richtwerte durch besondere Ereignisse und Veranstaltungen als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres in einer Beurteilungszeit oder mehreren Beurteilungszeiten auftreten.

Dies gilt unabhängig von der Zahl der einwirkenden Sportanlagen.

Diese Bedingung wäre jeweils durch eine Benutzungsregelung der Sportanlage jährlich festzuschreiben.

2. Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubare Grundstücksfläche für das Sportheim mit Bewirtung ist durch die festgesetzte Baugrenze bestimmt.

3. Von der Bebauung freizuhaltende Flächen

Das Freihalten der im Bereich der Parkplatz-Zufahrt in die Kreisstraße gekennzeichneten Sichtflächen ist im Interesse der Verkehrssicherheit städtebaulich erforderlich.

gezeigt am

10. NOV. 1994



LANDRATSAMT WALDSHUT

4. Gestaltung der geplanten Parkierungsfläche

Mit dieser Festsetzung soll eine möglichst geringe Bodenversiegelung bewirkt werden.

5. Pflanzbindungen und Pflanzgebote

Die im Südbereich gekennzeichneten Pflanzbindungen sowie die entlang der Kreisstraße gekennzeichneten Pflanzgebote sind als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff im Sinne der Empfehlungen des Landschaftsplanes städtebaulich erforderlich.

VIII. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die planungsrechtlichen Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung sowie Parkierung und Erschließung usw. sind im Planteil (Lageplan Bl.2) enthalten, der den Bestandteil des Bebauungsplanes bildet.

Rheinfelden, den 27.10.1994
Entwurf+Planfertigung

BfB BÜRO FÜR
BAULEITUNG
UND STADTEBAU
DIPL.-ING.
TILMANN LIEWER
FREIARCHITECT
STADTPLANER SRL
TEL/FAX 07623-8208/20279
FRIEDR.-EBERT-STR. 3
D-79618 RHEINFELDEN

Lottstetten, den 27.10.1994
Der Bürgermeister



angezeigt am 1 0. NOV. 1994



LANDRATSAMT WALDSHUT

GEMEINDE LOTTSTETTEN, BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"
- VERFAHRENSDATEN -

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
gem. § 2 Abs.1 BauGB

Der Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 19.03.92 die
Aufstellung des Bebauungsplanes
beschlossen.



BÜRGERBETEILIGUNG
gem. § 3 BauGB

Der Bürgermeister

Gemeinderatsbeschuß vom 28.01.93
Ortsübl. Bekanntmachung am
Anhörung am 04.03.93



OFFENLEGUNG
gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Bürgermeister

Gemeinderatsbeschuß vom 26.05.94

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Be-
gründung hat für die Dauer eines Monats
vom 20.06.94 bis 20.07.94
(einschließlich) öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
wurden am 03.06.94 ortsüblich bekannt
gemacht.



SATZUNGSBESCHLUSS
gem. § 10 BauGB

Der Bürgermeister

Gemeinderatsbeschuß vom 27.10.1994



ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES
gem. § 11 Abs.1 BauGB

Der Bürgermeister

an das Landratsamt
Waldshut am

1 0. Nov. 1994



RECHTSKRAFT
gem. § 12 BauGB
durch Bekanntmachung vom 2. Dez. 1994

Der Bürgermeister



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BERATENDE INGENIEURE VBI
DIPL.-ING. H.-U. WILHELM
DIPL.-ING. E. SÄLZER



WIESBADEN * WEIMAR * FREIBURG/BRSG

Bau- und Raumakustik · Lärmimmissionsschutz
Thermische Bauphysik · Schwingungstechnik
Städtebaulicher Schallschutz

Eignungs- und Güteprüfstelle
für den Schallschutz im Hochbau
Meßstelle nach § 26 Bundesimmissionsschutzgesetz
für Geräusche und Erschütterungen
Schalltechnisches Labor

Max-Planck-Ring 49
65205 Wiesbaden-Delkenheim
Telefon 0 61 22 / 95 61-0
Telefax 0 61 22 / 95 61-61



GUTACHTLICHE STELLUNGNAHME

BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"
IN 79807 LOTTSTETTEN

SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE

P 96/92

AUFTRAGGEBER:

BÜRGERMEISTERAMT LOTTSTETTEN
79807 LOTTSTETTEN

21. MÄRZ 1994

1. SITUATION UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Lottstetten beabsichtigt gemeinsam mit dem Sportverein SV Lottstetten den Bau eines Trainingsplatzes als Tennenhartplatz auf den Grundstücken Flurstück Nr. 1058, 1062/1, 1061, 1059 der Gemarkung Lottstetten. Der vorgesehene Standort befindet sich unmittelbar nordwestlich des bestehenden Grünplatzes des SV Lottstetten.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fordert das Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz und Abfallwirtschaft, im Schreiben vom 23.12.1991, Az. 30/632.6/2244/91, die Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens, aus welchem hervorgeht, ob die von der Anlage ausgehenden Geräuschimmissionen die vorgegebenen Richtwerte entsprechend der 18. BImSchV einhalten.

Die Berechnung der zu erwartenden Geräuschimmissionen des bestehenden Grünplatzes und des geplanten Tennenhartplatzes erfolgt auf Grundlage von Meßergebnissen.

Gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV - sind alle Sportanlagen an einem Standort als **eine** Anlage zu betrachten. Aus diesem Grund müssen im Rahmen unserer Untersuchungen folgende Aussagen aus Meßwerten und Immissionsprognoseberechnungen abgeleitet werden:

- Geräuschvorbelastung ohne Nutzung der Sportanlagen
- Geräuscheinwirkungen bei Nutzung des bestehenden Grünplatzes während eines Fußballwettkampfes mit Zuschauerbeteiligung
- Immissionsprognose für den geplanten Trainingsplatz
- Ermittlung der Gesamtlärmbelastung des Trainingsplatzes und der vorhandenen Sportanlagen

2. BEARBEITUNGSGRUNDLAGEN

- (1) Lageplan des Bauvorhabens Sportplatzanlagen (Trainingsplatz), gefertigt von Planungsbüro Kaiser, Hofwiese 31, Weilheim, M 1:250, vom Januar 1988
- (2) Lageplan der Gemeinde Lottstetten, M 1:5.000, vom Februar 1991
- (3) 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV) vom 18.7.1991
- (4) VDI-Richtlinie 2714 "Schallausbreitung im Freien", Januar 1988
- (5) Studie "Ermittlung der Schallemissionen und Schallimmissionen von Sport- und Freizeitanlagen", Technischer Überwachungsverein Norddeutschland e.V, 12.3.1987
- (6) RLS-90 "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen", Ausgabe 1990
- (7) unser Prüfbericht 78.92 - P 96 vom 11.5.1992/17.3.1994, als Anhang beigelegt

3. BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

Nach der 18. BImSchV (3) sind Sportanlagen so zu errichten und zu betreiben, daß die dort genannten Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden.

Nordöstlich und nordwestlich der Sportanlage befinden sich Wohnhäuser, die in einem Mischgebiet (MI) liegen. Nach der 18. BImSchV (3), § 2, Abs. 2, Nr. 2, gelten folgende Immissionsrichtwerte:

tags außerhalb der Ruhezeiten	60 dB(A)
tags innerhalb der Ruhezeiten	55 dB(A)

Sportbetrieb nach 22 Uhr, d.h. während der Nachtzeit, wird nach Betreiberangabe im vorliegenden Fall grundsätzlich ausgeschlossen.

Die oben genannten Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

- an Werktagen 6 Uhr bis 22 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen 7 Uhr bis 22 Uhr

Die Ruhezeiten sind

- an Werktagen 6 Uhr bis 8 Uhr, 20 Uhr bis 22 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen 7 Uhr bis 9 Uhr, 13 Uhr bis 15 Uhr
und 20 Uhr bis 22 Uhr

4. VORHANDENE GERÄUSCHBELASTUNG

Die Ergebnisse der Schallpegelregistrierungen vor, während und nach einem Fußballpunktspiel sind in unserem Prüfbericht (7) dokumentiert.

Die Meßwerterfassung erfolgte am Samstag, dem 25.4.1992, an dem die Kreisliga-A-Begegnung SV Lottstetten - FC Eintracht Stetten ausgetragen wurde. Die festgestellten Geräuschimmissionen können als typisch für die auf dem Grünplatz des SV Lottstetten ausgetragenen Begegnungen angesehen werden.

Vor und nach der Begegnung liegt die Geräuschvorbelastung an allen drei betrachteten Positionen unter den in (3) genannten schalltechnischen Orientierungswerten für die Bauleitplanung - in Mischgebieten tags 60 dB(A) -.

Die festgestellten Grundgeräuschpegel L_{95} mit 39 bis 41 dB(A) am frühen Nachmittag und 31 dB(A) nach 18 Uhr weisen eine deutliche Differenz zum Mittelungspegel, der in der Größenordnung von 54 bis 58 dB(A) liegt, auf. Diese relativ hohe Differenz begründet sich in der Tatsache, daß an allen drei Meßpositionen Geräuscheinwirkungen von der Kreisstraße K 6580, die unmittelbar nordwestlich an das Sportgelände angrenzt, festgestellt wurden.

5. BERECHNUNGSVERFAHREN; BERECHNUNGSANNAHMEN

Die Schallimmissionsprognose wird auf Grundlage der VDI-Richtlinie 2714 (4) durchgeführt. In der Berechnung wird vereinfachend davon ausgegangen, daß die betrachteten Sportanlagen gleichmäßig über die Fläche Schall abstrahlen. Sowohl für den bestehenden Grünplatz als auch für den geplanten Tennenhartplatz wird dementsprechend ein konstanter flächenbezogener Schalleistungspegel angenommen.

Die von Fußballplätzen bei Trainingsbetrieb ausgehende Schalleistung beträgt zwischen 93 und 99 dB(A). Der Berechnung wurde ein Schalleistungspegel von

$$L_{WA} = 97 \text{ dB(A)}$$

zugrunde gelegt. Dieser Immissionspegel wurde durch Untersuchungen des Technischen Überwachungsvereins Norddeutschland e.V. (5) im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministers 1987 gewonnen. Der Pegel stellt den energetischen Mittelwert der Einzelergebnisse der damals durchgeführten Untersuchungen dar.

Bei Punktspielen ohne Zuschauerbeteiligung wurde von einem Schalleistungspegel von

$$L_{WA} = 100 \text{ dB(A)}$$

ausgegangen.

Die Geräusche von Zuschauern sind in diesem Pegel nicht enthalten und wurden gesondert berücksichtigt. Bei ca. 200 Zuschauern ergeben sich nach der Studie (5) im Mittel um ca. 4 dB(A) höhere Immissionspegel als bei Spielen ohne wesentliche Zuschauerbeteiligung.

Auf dieser Grundlage wird nicht nur die Prognose für den geplanten neuen Tennenhartplatz vorgenommen, sondern in die Berechnung wird mit gleichem Schalleistungspegel der bestehende Grünplatz einbezogen.

Bei der Bildung des Beurteilungspegels für die gemessenen Geräuscheinwirkungen der bestehenden Sportanlage war ein Zuschlag gemäß Anhang zur 18. BImSchV (3) "Ermittlung und Beurteilungsverfahren", Ziffer 1.3.3 für Impulshaltigkeit und/oder auffällige Pegeländerung und 1.3.4 für Ton- und Informationshaltigkeit, nicht erforderlich. Bei der Beurteilung der Prognoseberechnungen wird wegen der geringen Grundgeräuschbelastung der Umgebung der Sportanlagen generell ein Zuschlag von 6 dB für erforderlich gehalten.

Die Geräuscheinwirkungen, hervorgerufen durch den Kfz-Verkehr auf der Lerchenstraße zum Parkplatz des Sportgeländes, wurden nach der RLS-90 "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" (6) berechnet. Zur Berechnung des Mittelungspegels eines Fahrstreifens wird dieser in nahezu gerade Teilstücke i unterteilt. Der Emissionsort jedes Teilstückes wird in dessen Mitte in 0,5 m Höhe über dem Fahrstreifen angenommen, die Länge l_i eines Teilstückes darf höchstens die halbe Ausdehnung des Abstandes zwischen Immissionsort und Emissionsort aufweisen. Für jedes Teilstück i wird der am Immissionsort bewirkte Mittelungspegel zunächst getrennt berechnet, der gesamte Immissionspegel ergibt sich durch energetische Addition der Schallanteile aller Teilstücke.

Mittelungspegel $L_{m,i}$ eines Teilstückes i

$$L_{m,i} = L_{m,E} + D_1 + D_s + D_{BM} + D_B$$

Hierin bedeuten:

$L_{m,E}$ = Emissionspegel für das Teilstück

D_1 = Korrektur zur Berücksichtigung der Teilstücklänge $D_1 = 10 \lg L$

D_s = Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption

D_{BM} = Pegeländerung zur Berücksichtigung der Boden- und Meteorologiedämpfung

D_B = Pegeländerung durch topografische und bauliche Gegebenheiten

Der Emissionspegel ist

$$L_{m,E} = L_m^{(25)} + D_V + D_{StrO} + D_{Stg} + D_E$$

Hierin bedeuten:

- $L_m^{(25)}$ = Mittelungspegel in 25 m Abstand
- D_V = Korrektur für unterschiedliche Geschwindigkeiten
- D_{StrO} = Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen
- D_{Stg} = Zuschlag für Steigung und Gefälle
- D_E = Korrektur bei zusätzlichen Reflexionen

Der Mittelungspegel $L_m^{(25)}$ ergibt sich bei freier Schallausbreitung im horizontalen Abstand 25 m von der Fahrbahnmitte und in Höhe 2,25 m über Oberkante Fahrbahn bei definierter Fahrbahnoberfläche geringer Steigung und zulässiger Höchstgeschwindigkeit 100 km/h. Der Mittelungspegel $L_m^{(25)}$ ist Funktion der maßgebenden stündlichen Verkehrsstärke, ausgedrückt in Kfz/h, und des maßgebenden Lkw-Anteils in %.

Die der Rechnung zugrunde liegenden Annahmen sind aus eigenen Zählergebnissen, die während der Meßwerterfassung gewonnen wurden, abgeleitet.

Zwischen 17.45 Uhr und 17.50 Uhr passierten 25 Fahrzeuge Meßposition 2 an der Lerchenstraße. Diese Fahrzeuge können unmittelbar den Zuschauern zugeordnet werden. Nach Abfahrt dieser Fahrzeuge nach Spielende befand sich kein weiterer Pkw auf dem Parkplatz des Sportgeländes.

6. ERMITTLUNG DER IMMISSIONSPEGEL DER SPORTANLAGE

Auf Grundlage des in Abschnitt 5 angegebenen Berechnungsverfahrens wurde eine Berechnung der zu erwartenden Geräuschimmissionen für unterschiedliche Nutzungsarten des bestehenden Grünplatzes sowie des geplanten Tennenhartplatzes vorgenommen. Die Ergebnisse sind in den Anlagen 5 bis 11 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die rechnerisch ermittelten Immissionspegel bei verschiedener Nutzungsart der Sportanlage.

Tabelle 1: Immissionspegel in 2 m über Gelände

Nutzungsart	Immissionspegel		
	IP 1	IP 2 in dB(A)	IP 3
Trainingsspiel auf geplantem Tennenhartplatz	47	49	60
Punktspiel auf geplantem Tennenhartplatz	49	51	62
Punktspiel auf geplantem Tennenhartplatz mit ca. 200 Zuschauern	53	55	66
Trainingsspiel auf vorhandenem Grünplatz	51	47	46
Punktspiel auf vorhandenem Grünplatz	53	49	48
Punktspiel auf vorhandenem Grünplatz mit ca. 200 Zuschauern	57	53	52
Trainingsspiel auf Tennenhartplatz und Punktspiel auf Grünplatz mit ca. 200 Zuschauern	57	54	61

7. GERÄUSCHIMMISSIONEN DURCH DEN ZUFAHRTSVERKEHR
ZUR SPORTANLAGE

Die Zufahrt zum Parkplatz führt über die Lerchenstraße unmittelbar an Wohngebäuden vorbei. Die entstehenden Geräuscheinwirkungen sind als Teil der Geräuscheinwirkungen des Sportplatzes anzusehen.

Während der Meßwerterfassung am 25.4.1992 wurden nach dem Punktspiel auf der Lerchenstraße 25 Fahrzeuge gezählt. Die nächstgelegenen Wohngebäude befinden sich in ca. 3 m Entfernung zur Lerchenstraße. Nach dem in der RLS-90 angegebenen Berechnungsverfahren ergibt sich mit der vorgegebenen Verkehrsstärke von 25 Kfz/h ein Emissionspegel in 25 m Abstand von

$$L_{m,E} = 41 \text{ dB(A)}.$$

In 3 m Entfernung zur Lerchenstraße ergibt sich nach dem Ausbreitungsmodell der VDI-Richtlinie 2714 (4) ein Immissionspegel von

$$L_m = 59 \text{ dB(A)}.$$

Dieser Pegel bezieht sich jeweils auf den Zeitraum von einer Stunde vor Beginn des Fußballspiels sowie eine Stunde nach Beendigung des Fußballspiels. Bezogen auf den Zeitblock 13 bis 15 Uhr sonntags ergibt sich ein Beurteilungspegel von

$$L_T = 56 \text{ dB(A)}.$$

8. BEURTEILUNG DER GERÄUSCHIMMISSIONEN

Zur Bildung der Beurteilungspegel sind die Immissionspegel aus Tabelle 1 mit einem Zuschlag von $K_{I,i} = 3$ dB wegen auffälliger Pegeländerungen zu versehen. Ein Zuschlag für Ton- bzw. Informationshaltigkeit ist unserer Ansicht nach nicht erforderlich, da bei Begegnungen der Kreisliga A in der Regel keine Lautsprecherdurchsagen vorgenommen werden. Bei Sprache ist - solange sie nicht technisch verstärkt wird - kein Zuschlag anzuwenden.

Nach Angaben der Betreiber sind folgende Nutzungszeiträume typisch:

- montags bis samstags von 8 Uhr bis 20 Uhr $T_i = 4$ h
- sonntags von 13 Uhr bis 15 Uhr $T_i = 1$ h
- sonntags von 9 bis 13 Uhr bzw. 15 Uhr bis 20 Uhr $T_i = 2$ h

Unter diesen Annahmen ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführten Beurteilungspegel.

Tabelle 2: Beurteilungspegel in dB(A)

Nutzungsart	Zeitblöcke								
	Mo bis Sa 8 - 20 Uhr			Sonntag 13 - 15 Uhr			Sonntag 9 - 13 Uhr 15 - 20 Uhr		
	IP 1	IP 2	IP 3	IP 1	IP 2	IP 3	IP 1	IP 2	IP 3
Trainingsspiel auf Tennenhartplatz	45	47	58	47	49	60	43	45	46
Punktspiel auf geplantem Tennenhartplatz	47	49	60	49	51	62	45	47	58
Punktspiel auf geplantem Tennenhartplatz mit ca. 200 Zuschauern	51	53	64	53	55	66	49	51	62
Trainingsspiel auf vor- handenem Grünplatz	49	45	44	51	47	46	47	43	42
Punktspiel auf vorhan- denem Grünplatz	51	47	46	53	49	48	49	45	44
Punktspiel auf vorhan- denem Grünplatz mit ca. 200 Zuschauern	55	51	50	57	53	52	53	49	48
Trainingsspiel auf Tennenhartplatz und Punktspiel auf Grünplatz mit ca. 200 Zuschauern	55	52	59	57	54	61	53	50	57

Es zeigt sich, daß der Beurteilungspegel während eines Punktspieles auf dem vorhandenen Grünplatz mit ca. 200 Zuschauern am Immissionspunkt 2 bzw. Immissionspunkt 3 sonntags Werte von 52 bis 53 dB bzw. 48 bis 49 dB erreicht.

Die gemessenen Werte lagen um bis zu 9 dB höher. Diese Differenz der gemessenen Werte mit den gebildeten Beurteilungspegeln zeigt, daß die durch Messung gewonnenen Mittelungspegel stark durch Umgebungsgeräusche und Fernlärm beeinflusst wurden.

Die Geräuscheinwirkungen des bestehenden Sportplatzes überschreiten die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (3) lediglich in der Ruhezeit sonntags an Immissionspunkt 1 bei Nutzung des vorhandenen Grünplatzes für eine Punktspielbegegnung mit ca. 200 Zuschauern. Immissionspunkt 1 befindet sich auf dem Parkplatz der Sportanlage; am hierzu nächstgelegenen Wohnhaus wird der Immissionsrichtwert mit Sicherheit eingehalten.

Bei Nutzung des geplanten Tennenhartplatzes werden die Immissionsrichtwerte an den Immissionspunkten 1 und 2 bei sämtlichen Nutzungsarten eingehalten. Selbst bei gleichzeitiger Nutzung des Tennenhartplatzes zu Trainingszwecken und des Grünplatzes zur Austragung einer Punktspielbegegnung mit ca. 200 Zuschauern werden die Immissionsrichtwerte am Immissionspunkt 2 während sämtlicher Teilzeiten eingehalten. Auch an der Immissionspunkt 1 nächstgelegenen Wohnbebauung führen die Geräuscheinwirkungen nicht zur Überschreitung des Immissionsrichtwertes.

An Immissionspunkt 3, nördlich der Kreisstraße an einem Feldweg gelegen, werden jedoch die Immissionsrichtwerte außer bei Nutzung des Tennenhartplatzes zu Trainingszwecken von montags bis samstags von 8 bis 20 Uhr wesentlich überschritten; diese Überschreitung kann jedoch hingenommen werden, wenn die Zahl der Punktspiele auf dem Tennenhartplatz auf 18 pro Jahr beschränkt wird und somit "selten" im Sinne der 18. BImSchV ist.

Die Geräuscheinwirkungen des mit der Nutzung der Sportanlage verbundenen Kfz-Verkehrs auf der Lerchenstraße überschreiten die Immissionsrichtwerte für Mischgebiet in den Ruhezeiten sonntags. Da der Verkehr unmittelbar der Nutzung des Sportplatzes zuzuordnen ist, werden auch die Immissionsrichtwerte tagsüber von montags bis samstags nicht mit Sicherheit eingehalten.

Es sollte daher geprüft werden, ob nicht die Erschließung der Parkplätze am Lerchenweg dahingehend geändert werden kann, daß die Erschließung von der Kreisstraße K 6580 her erfolgt. Eine Entlastung vorhandener Wohngebäude im Mischgebiet wäre auch schon dann gegeben, wenn die Zufahrt von beiden Verkehrswegen her möglich ist und damit theoretisch eine Halbierung des Verkehrsaufkommens auftritt.

9. PLANUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Nutzung des geplanten Tennenhartplatzes für Punktspiele mit Zuschauern sollte auf 18 Spiele pro Jahr beschränkt bleiben, um die in der 18. BImSchV enthaltene "Privilegierung" für seltene Nutzungen ausschöpfen zu können. Erfahrungsgemäß reicht die sogenannte seltene Nutzung für die erforderliche Zahl der Heimspiele eines Vereins aus.

Die Erschließung der Parkplätze sollte so geändert werden, daß es zumindest möglich wäre, die Parkplätze zusätzlich auch von der Kreisstraße K 6580 her anzufahren.

Der ausschließlichen Andienung über die Kreisstraße wäre allerdings der Vorzug zu geben.

DIESER BERICHT UMFASST 14 SEITEN UND 11 ANLAGEN
SOWIE DEN PRÜFBERICHT 78.92 - P 96 ALS ANHANG

WIESBADEN, DEN 22. MÄRZ 1994

ITA - INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH



Wilhelm



Grüll

gr/am

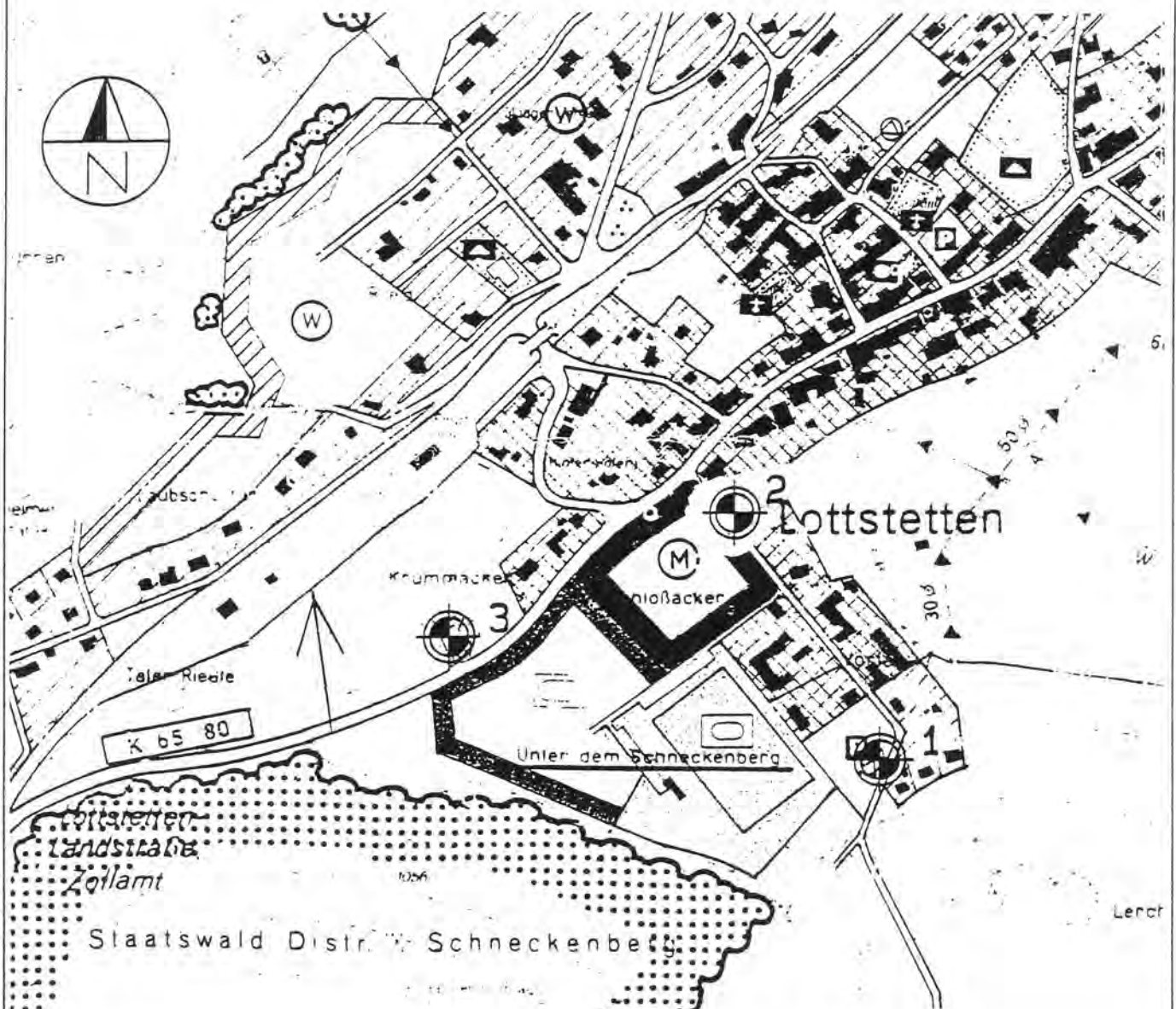
BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ" IN 79807 LOTTSTETTEN

ita

Auftraggeber: BÜRGERMEISTERAMT LOTTSTETTEN
79807 LOTTSTETTEN



LAGE DER IMMISSIONSPUNKTE



MASSSTAB CA. 1 : 5000

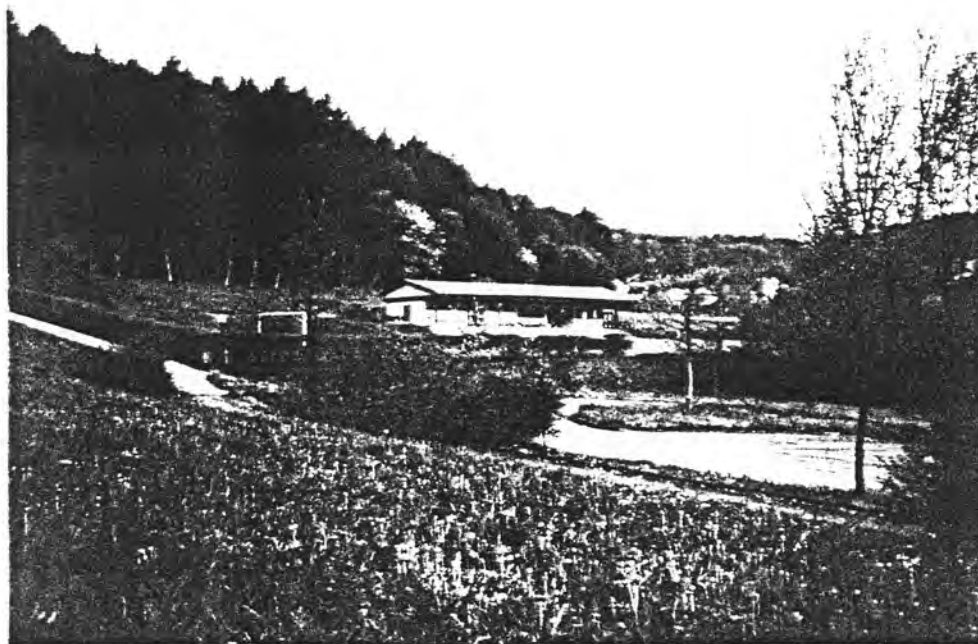
ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 / 95610 · FAX 06122 / 956161
ANLAGE 1 ZUM BERICHT P 96/92 VOM 21.03.1994

**BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"
IN 79807 LOTTSTETTEN**

ita

Auftraggeber: BÜRGERMEISTERAMT LOTTSTETTEN
79807 LOTTSTETTEN

BILDDOKUMENTATION



BLICK VON IMMISSIONSPUNKT 1 IN RICHTUNG NORD-WESTEN



BLICK ZU IMMISSIONSPUNKT 1 AUS RICHTUNG SÜD-WESTEN
SCHNITTPUNKT DER LINIEN = LAGE IMMISSIONSPUNKT 1

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 95610 · FAX 06122 95616
ANLAGE 2 ZUM BERICHT P 96/92 VOM 21.03.1994

**BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"
IN 79807 LOTTSTETTEN**

ita

Auftraggeber: BÜRGERMEISTERAMT LOTTSTETTEN
79807 LOTTSTETTEN

BILDDOKUMENTATION



BLICK VON IMMISSIONSPUNKT 2 IN RICHTUNG SÜD-WESTEN



BLICK ZU IMMISSIONSPUNKT 2 AUS RICHTUNG SÜD-OSTEN
SCHNITTPUNKT DER LINIEN = LAGE IMMISSIONSPUNKT 2

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK RING 49 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 95610 FAX 06122 956161
ANLAGE 3 ZUM BERICHT P 96 92 VOM 21.03.1994

**BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"
IN 79807 LOTTSTETTEN**

ita

Auftraggeber: BÜRGERMEISTERAMT LOTTSTETTEN
79807 LOTTSTETTEN

BILDDOKUMENTATION



BLICK VON IMMISSIONSPUNKT 3 IN RICHTUNG SÜD-OSTEN



BLICK ZU IMMISSIONSPUNKT 3 AUS RICHTUNG SÜD
SCHNITTPUNKT DER LINIEN = LAGE IMMISSIONSPUNKT 3

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 95610 · FAX 06122 956161
ANLAGE 4 ZUM BERICHT P 96 92 VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

MAX-PLANCK-RING 49

TELEFON : 06122 / 9561- 0

65205 WIESBADEN-DELKENHEIM

TELEFAX : 06122 / 9561-61

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

PROJEKT : P 96/92 GEPLANTER TENNEN-HARTPLATZ IN LOTTSTETTEN
BEZEICHNUNG : SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE
VARIANTE : TRAININGSSPIEL AUF TENNEN-HARTPLATZ
DATUM : 21.03.1994
ANLAGE NR. : 1

IMMISSIONSPUNKT NR. : 1

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			ANTEILIGE PEGEL VON			
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
119.6	363.7	2.0	0.0	0.0	47.0	47.0
		5.0	0.0	0.0	47.2	47.2
		8.0	0.0	0.0	47.4	47.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 2

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			ANTEILIGE PEGEL VON			
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
310.8	252.9	2.0	0.0	0.0	48.9	48.9
		5.0	0.0	0.0	49.1	49.1
		8.0	0.0	0.0	49.4	49.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 3

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			ANTEILIGE PEGEL VON			
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
206.1	48.9	2.0	0.0	0.0	60.0	60.0
		5.0	0.0	0.0	61.3	61.3
		8.0	0.0	0.0	62.6	62.6

ANLAGE 5

ZUM BERICHT P 96/92

VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

MAX-PLANCK-RING 49

TELEFON : 06122 / 9561-0

65205 WIESBADEN-DELKENHEIM

TELEFAX : 06122 / 9561-61

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

PROJEKT : P 96/92 GEPLANTER TENNEN-HARTPLATZ IN LOTTSTETTEN
BEZEICHNUNG : SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE
VARIANTE : PUNKTSPIEL AUF TENNEN-HARTPLATZ OHNE ZUSCHAUER
DATUM : 21.03.1994
ANLAGE NR. : 2

IMMISSIONSPUNKT NR. : 1

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
119.6	363.7	2.0	0.0	0.0	49.0	49.0
		5.0	0.0	0.0	49.2	49.2
		8.0	0.0	0.0	49.4	49.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 2

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
310.8	252.9	2.0	0.0	0.0	50.9	50.9
		5.0	0.0	0.0	51.1	51.1
		8.0	0.0	0.0	51.4	51.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 3

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
206.1	48.9	2.0	0.0	0.0	62.0	62.0
		5.0	0.0	0.0	63.3	63.3
		8.0	0.0	0.0	64.6	64.6

ANLAGE 6

ZUM BERICHT P 96/92

VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

MAX-PLANCK-RING 49

TELEFON : 06122 / 9561-0

65205 WIESBADEN-DELKENHEIM

TELEFAX : 06122 / 9561-61

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

PROJEKT : P 96/92 GEPLANTER TENNEN-HARTPLATZ IN LOTTSTETTEN
BEZEICHNUNG : SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE
VARIANTE : PUNKTSPIEL AUF TENNEN-HARTPLATZ MIT ZUSCHAUER
DATUM : 21.03.1994
ANLAGE NR. : 3

IMMISSIONSPUNKT NR. : 1

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
119.6	363.7	2.0	0.0	0.0	53.0	53.0
		5.0	0.0	0.0	53.2	53.2
		8.0	0.0	0.0	53.4	53.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 2

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
310.8	252.9	2.0	0.0	0.0	54.9	54.9
		5.0	0.0	0.0	55.1	55.1
		8.0	0.0	0.0	55.4	55.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 3

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
206.1	48.9	2.0	0.0	0.0	66.0	66.0
		5.0	0.0	0.0	67.3	67.3
		8.0	0.0	0.0	68.6	68.6

ANLAGE 7

ZUM BERICHT P 96/92

VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

MAX-PLANCK-RING 49

TELEFON : 06122 / 9561-0

65205 WIESBADEN-DELKENHEIM

TELEFAX : 06122 / 9561-61

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

PROJEKT : P 96/92 GEPLANTER TENNEN-HARTPLATZ IN LOTTSTETTEN
BEZEICHNUNG : SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE
VARIANTE : TRAININGSSPIEL AUF VORHANDENEM SPORTPLATZ
DATUM : 21.03.1994
ANLAGE NR. : 4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 1

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			ANTEILIGE PEGEL VON			
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
119.6	363.7	2.0	0.0	0.0	50.6	50.6
		5.0	0.0	0.0	51.1	51.1
		8.0	0.0	0.0	51.6	51.6

IMMISSIONSPUNKT NR. : 2

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			ANTEILIGE PEGEL VON			
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
310.8	252.9	2.0	0.0	0.0	46.8	46.8
		5.0	0.0	0.0	47.1	47.1
		8.0	0.0	0.0	47.4	47.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 3

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			ANTEILIGE PEGEL VON			
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
206.1	48.9	2.0	0.0	0.0	45.6	45.6
		5.0	0.0	0.0	45.8	45.8
		8.0	0.0	0.0	46.1	46.1

ANLAGE B

ZUM BERICHT P 96/92

VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

MAX-PLANCK-RING 49

TELEFON : 06122 / 9561-0

65205 WIESBADEN-DELKENHEIM

TELEFAX : 06122 / 9561-61

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

PROJEKT : P 96/92 GEPLANTER TENNEN-HARTPLATZ IN LOTTSTETTEN
BEZEICHNUNG : SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE
VARIANTE : PUNKTSPIEL AUF VORH. SPORTPLATZ OHNE ZUSCHAUER
DATUM : 21.03.1994
ANLAGE NR. : 5

IMMISSIONSPUNKT NR. : 1

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
119.6	363.7	2.0	0.0	0.0	52.6	52.6
		5.0	0.0	0.0	53.1	53.1
		8.0	0.0	0.0	53.6	53.6

IMMISSIONSPUNKT NR. : 2

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
310.8	252.9	2.0	0.0	0.0	48.8	48.8
		5.0	0.0	0.0	49.1	49.1
		8.0	0.0	0.0	49.4	49.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 3

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
206.1	48.9	2.0	0.0	0.0	47.6	47.6
		5.0	0.0	0.0	47.8	47.8
		8.0	0.0	0.0	48.1	48.1

ANLAGE . 9

ZUM BERICHT P 96/92

VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

MAX-PLANCK-RING 49

TELEFON : 06122 / 9561-0

65205 WIESBADEN-DELKENHEIM

TELEFAX : 06122 / 9561-61

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

PROJEKT : P 96/92 GEPLANTER TENNEN-HARTPLATZ IN LOTTSTETTEN
BEZEICHNUNG : SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE
VARIANTE : PUNKTSPIEL AUF VORH. SPORTPLATZ MIT ZUSCHAUER
DATUM : 21.03.1994
ANLAGE NR. : 6

IMMISSIONSPUNKT NR. : 1

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
119.6	363.7	2.0	0.0	0.0	56.6	56.6
		5.0	0.0	0.0	57.1	57.1
		8.0	0.0	0.0	57.6	57.6

IMMISSIONSPUNKT NR. : 2

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
310.8	252.9	2.0	0.0	0.0	52.8	52.8
		5.0	0.0	0.0	53.1	53.1
		8.0	0.0	0.0	53.4	53.4

IMMISSIONSPUNKT NR. : 3

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
206.1	48.9	2.0	0.0	0.0	51.6	51.6
		5.0	0.0	0.0	51.8	51.8
		8.0	0.0	0.0	52.1	52.1

ANLAGE . 10

ZUM BERICHT P 96/92

VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

MAX-PLANCK-RING 49

TELEFON : 06122 / 9561-0

65205 WIESBADEN-DELKENHEIM

TELEFAX : 06122 / 9561-61

GERÄUSCHIMMISSIONSPROGNOSE

PROJEKT : P 96/92 GEPLANTER TENNEN-HARTPLATZ IN LOTTSTETTEN
BEZEICHNUNG : SCHALLIMMISSIONSPROGNOSE
VARIANTE : TRAININGSSPIEL AUF TENNEN-HARTPLATZ UND
PUNKTSPIEL AUF VORH. SPORTPLATZ MIT ZUSCHAUER
DATUM : 21.03.1994
ANLAGE NR. : 7

IMMISSIONSPUNKT NR. : 1

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
119.6	363.7	2.0	0.0	0.0	57.0	57.0
		5.0	0.0	0.0	57.5	57.5
		8.0	0.0	0.0	58.0	58.0

IMMISSIONSPUNKT NR. : 2

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
310.8	252.9	2.0	0.0	0.0	54.3	54.3
		5.0	0.0	0.0	54.6	54.6
		8.0	0.0	0.0	54.9	54.9

IMMISSIONSPUNKT NR. : 3

Y-WERT IN m	X-WERT IN m	HÖHE IN m	P E G E L W E R T E I N d B (A)			SUMME
			STRASSEN	SCHIENEN	FLÄCHEN	
206.1	48.9	2.0	0.0	0.0	60.6	60.6
		5.0	0.0	0.0	61.8	61.8
		8.0	0.0	0.0	63.0	63.0

ANLAGE 11

ZUM BERICHT P 96/92

VOM 21.03.1994

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BERATENDE INGENIEURE VBI
DIPL.-ING. H.-U. WILHELM
DIPL.-ING. E. SÄLZER



WIESBADEN • WEIMAR • FREIBURG/BRSG

Bau- und Raumakustik · Lärmimmissionsschutz
Thermische Bauphysik · Schwingungstechnik
Städtebaulicher Schallschutz

Eignungs- und Güteprüfstelle
für den Schallschutz im Hochbau
Meßstelle nach § 26 Bundesimmissionsschutzgesetz
für Geräusche und Erschütterungen
Schalltechnisches Labor

Max-Planck-Ring 49
65205 Wiesbaden-Delkenheim
Telefon 0 61 22 / 95 61-0
Telefax 0 61 22 / 95 61-61

PRÜFBERICHT

BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"
79807 LOTTSTETTEN

GERÄUSCHIMMISSIONEN DES GRÜN-
PLATZES WÄHREND EINES
FUSSBALLWETTKAMPFS

78.92 - P 96

AUFTRAGGEBER:

BÜRGERMEISTERAMT
LOTTSTETTEN
79807 LOTTSTETTEN

11. MAI 1992/17. MÄRZ 1994

ZEIT UND ORT DER MESSUNGEN

Die Messungen fanden am Samstag, den 25.4.1992 an drei Meßpositionen in der Umgebung der Sportanlage "Unter dem Schneckenberg" in Lottstetten statt. An diesem Tag wurde die Kreisliga-A Begegnung SV Lottstetten gegen FC Eintracht Stetten ausgetragen. Spielbeginn war ca. 16.00 Uhr, Spielende 17.45 Uhr.

Die Lage der Meßpositionen ist in Anlage 1 dargestellt.

ZWECK DER MESSUNGEN

Die Gemeinde Lottstetten plant gemeinsam mit dem Sportverein die Neuerichtung eines Trainingsplatzes als Tennen-Hartplatz auf der Gemarkung Lottstetten. Z.Zt. besteht die Sportanlage "Unter dem Schneckenberg" lediglich aus einem Grünplatz, der sowohl zu Trainingszwecken als auch zu Fußballpunktspielen genutzt wird. Der geplante Sportplatz soll südöstlich der Kreisstraße K 6580 unmittelbar angrenzend an den bestehenden Grünplatz errichtet werden.

Als Grundlage für die Berechnung und Beurteilung der zu erwartenden Geräuschimmissionen ist die z.Zt. bestehende Geräuschbelastung außerhalb sowie während des Spielbetriebs zu ermitteln.

MESSVERFAHREN

Die Messungen erfolgten nach DIN 45 641 "Mittelung von Schallpegeln".

Zusätzlich wurde der während 1 %, 5 % und 95 % der Meßzeit erreichte oder überschrittene Schallpegel aus der Summenhäufigkeitsverteilung ermittelt.

Diese dienen näherungsweise zur Kennzeichnung:

- L₁ = mittlerer Spitzenpegel
L₉₅ = Grundgeräuschpegel.

Die Bestimmung des Wirkpegels L_{ATm5} konnte entfallen, die Geräusche waren nur gering impulshaltig.

MESSGERÄTE

2 Kondensatormikrofone	B+K 4155
2 Modul-Schallpegelmesser	B+K 2231
2 Pegelschreiber	B+K 2317
Tonbandgerät	Uher Report 4200
Thermo-Hygrometer	Lambrecht
Windgeschwindigkeitsmesser	Lambrecht

Die eingesetzten Modulschallpegelmesser entsprechen Genauigkeitsklasse 1 nach DIN/IEC 651 "Schallpegelmesser" und DIN/IEC 804 "Integrierende, mittelwertbildende Schallpegelmesser". Die Geräte sind bis 1994 geeicht.

MESSERGEBNISSE

Die Meßergebnisse sind in den Anlagen 2 bis 12 dokumentiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Meßergebnisse.

Tabelle: Meßergebnisse

MP	Meßzeit	L ₉₅	L _m in dB(A)	L ₁
1	14.50 - 15.40	39	56	65
1	15.45 - 16.05	41	54	64
2	15.35 - 15.55	43	57	70
2	16.00 - 16.45	42	57	69
2	17.00 - 17.50	41	58	70
3	16.20 - 18.00	37	57	70
3	18.10 - 18.35	31	58	71

An den Meßpositionen 1 und 2 wurde vor Beginn der Punktspielbegegnung die Geräuschvorbelastung gemessen. Während der Zeit von 14.50 Uhr bis 16.05 Uhr wurde der Mittelungspegel an MP 1 hauptsächlich durch Anwohnergeräusche (Rasenmäherbetrieb und Verkehrsgeräuscheinwirkungen von der K 6580 beeinflusst. An MP 2 wurde vor 16.00 Uhr ein Grundgeräuschpegel von 43 dB(A) festgestellt. Diese ist auf Geräuscheinwirkungen der Kreisstraße K 6580 zurückzuführen.

Der mittlere Spitzenpegel L_1 von 70 dB(A) wird durch den Verkehr auf der Lerchenstraße gebildet. Die Lerchenstraße dient zur Erschließung des Parkplatzes am Sportplatz.

Während des Fußballspiels konnten an den Meßpositionen 2 und 3 keine wesentlichen Pegelerhöhungen im Mittelungspegel festgestellt werden, da die Umgebungsgeräusche und Fernlärmeinwirkungen dominierten.

Nach Beendigung der Spielbegegnung wurden auf der Lerchenstraße 25 Fahrzeuge gezählt, die vom Parkplatz der Sportanlage abfuhrten. Der Parkplatz leerte sich in einem Zeitraum von 5 min von 17.45 Uhr bis 17.50 Uhr.

Die Diskussion der Meßergebnisse erfolgt in einer separaten Gutachtlichen Stellungnahme, auf diese wird verwiesen.

DIESER BERICHT UMFASST 4 SEITEN UND 12 ANLAGEN

WIESBADEN, DEN 11.5.1992/17.3.1994

ITA - INGENIEURGESELLSCHAFT
FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH



Wilhelm



Grüll

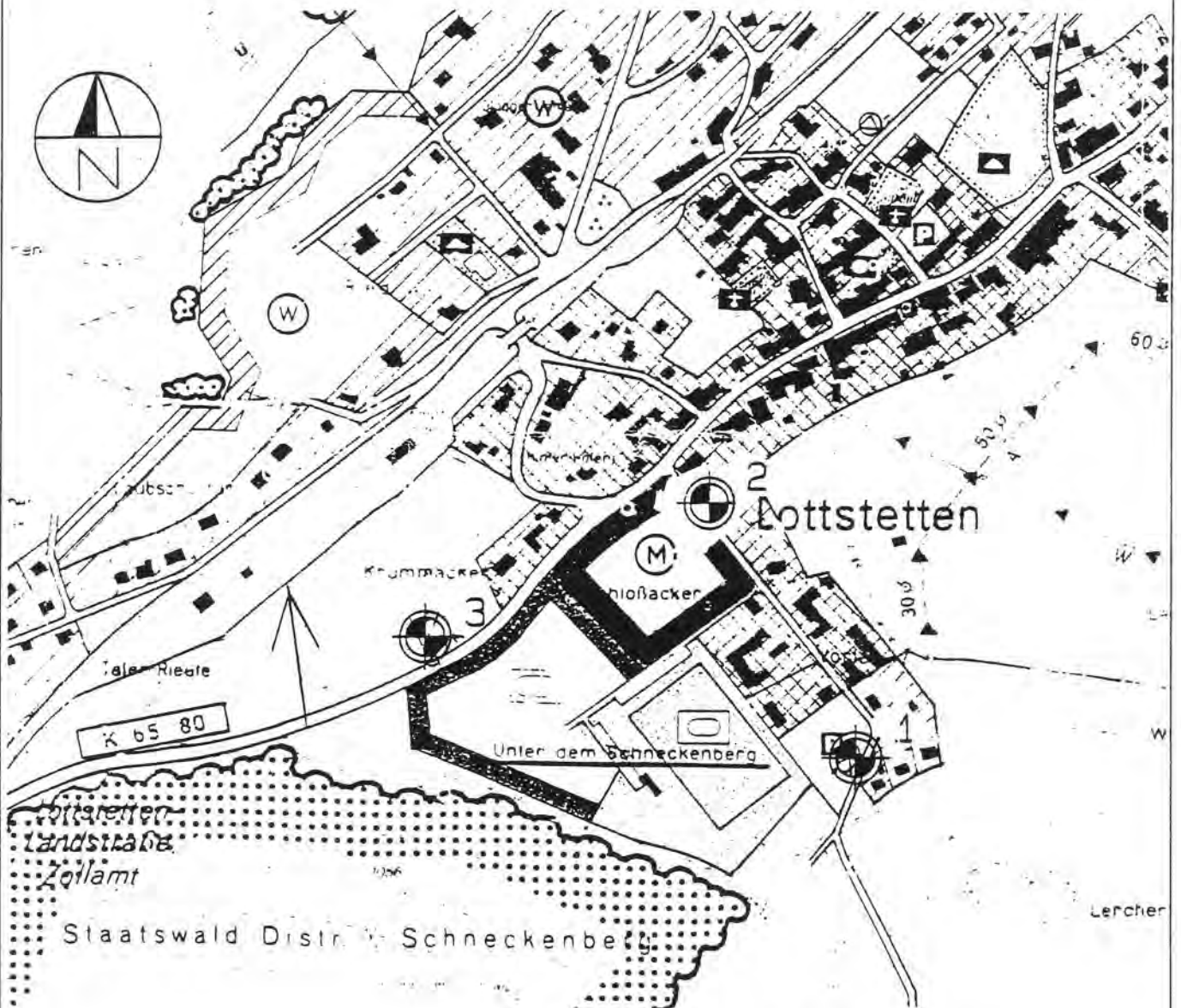
BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ" IN 79807 LOTTSTETTEN

ita

Auftraggeber: BÜRGERMEISTERAMT LOTTSTETTEN
79807 LOTTSTETTEN



LAGE DER MESSPUNKTE



MASSSTAB CA 1 : 5000

ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 / 95610 · FAX 06122 / 956161
ANLAGE 1 ZUM BERICHT 78.92 - P 96 VOM 17.03.1994

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



ORT 79807 LOTTSTETTEN (SIEHE ANLAGE 1)		MESS-STELLE 1							
DATUM 25.04.1992 MESSZEIT 14.50 - 15.40 Uhr		DATUM 25.04.1992 MESSZEIT 15.45 - 16.05 Uhr							
MESSWERTE	L_m 56 dB(A)	$\Delta L (L_5-L_{95})$ 22 dB	L_m 54 dB(A)	$\Delta L (L_5-L_{95})$ 19 dB					
	L_1 65 dB(A)		L_1 64 dB(A)						
	L_5 61 dB(A)		L_5 60 dB(A)						
	L_{95} 39 dB(A)		L_{95} 41 dB(A)						
MESSBEDINGUNGEN	WINDRICHTUNG	NORDOST	WINDRICHTUNG	NORDOST					
	WINDGESCHWINDIGKEIT	< 30 m/min	WINDGESCHWINDIGKEIT	< 30 m/min					
	NIEDERSCHLAG	--	NIEDERSCHLAG	--					
	TEMPERATUR	26 °C	TEMPERATUR	26 °C					
	RELATIVE FEUCHTE	30 %	RELATIVE FEUCHTE	30 %					
SCHALLQUELLEN	VERKEHRSZÄHLUNG		A	B	C		A	B	C
		PKW				PKW			
		LKW / BUS				LKW / BUS			
		KRAD / MOPED				KRAD / MOPED			
		STRASSENBAHN				STRASSENBAHN			
		EISENBAHN				EISENBAHN			
		FLUGZEUG				FLUGZEUG			
		PKW-E/h LKW ANTEIL	%	%	%	PKW-E/h LKW ANTEIL	%	%	%
	A	B	C		A	B	C		
VERKEHR	<input checked="" type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>	VERKEHR	<input checked="" type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>		
FERNLÄRM	<input checked="" type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input checked="" type="checkbox"/>	FERNLÄRM	<input checked="" type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input checked="" type="checkbox"/>		
INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
MESSORT	MIKROFON-HÖHE	2.5 m	ENTFERNUNG VON PARKPLATZMITTE CA. 30 m						
	STRASSEN OBERFLÄCHE	ASPHALT							
	STRASSENZUSTAND	TROCKEN	STRASSENSTEIGUNG	--	%				
	RANDBEBAUUNG	OFFEN	FAHRZEUG-GESCHW. (geschätzt)	--	km/h				
WIDMUNG	SOLL:	IST:							
BEMERKUNGEN	PEGELSPITZEN WERDEN DURCH RASENMÄHER VERURSACHT								

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



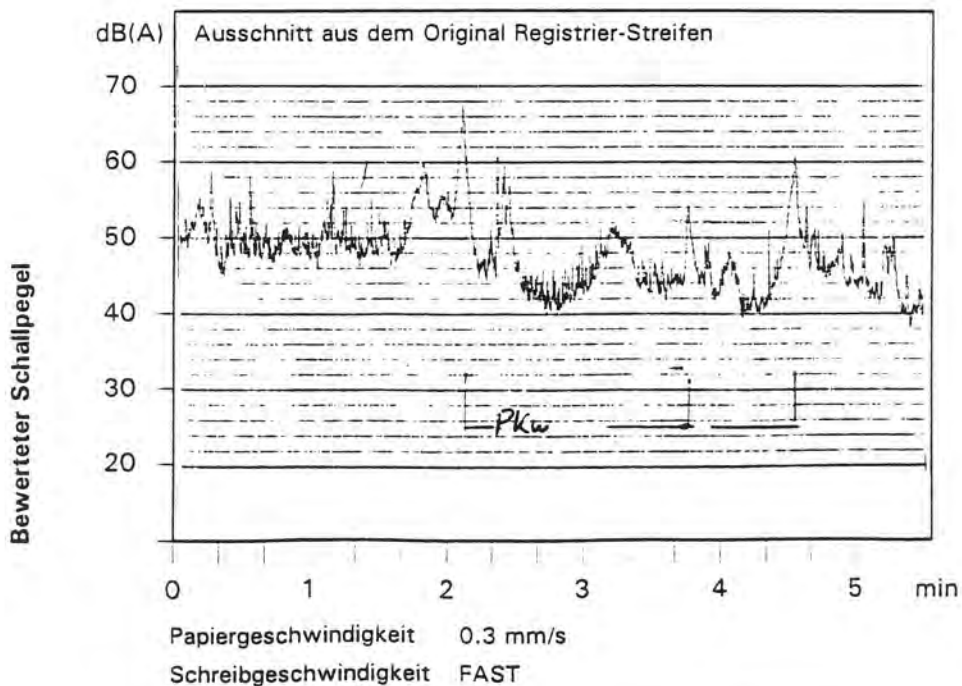
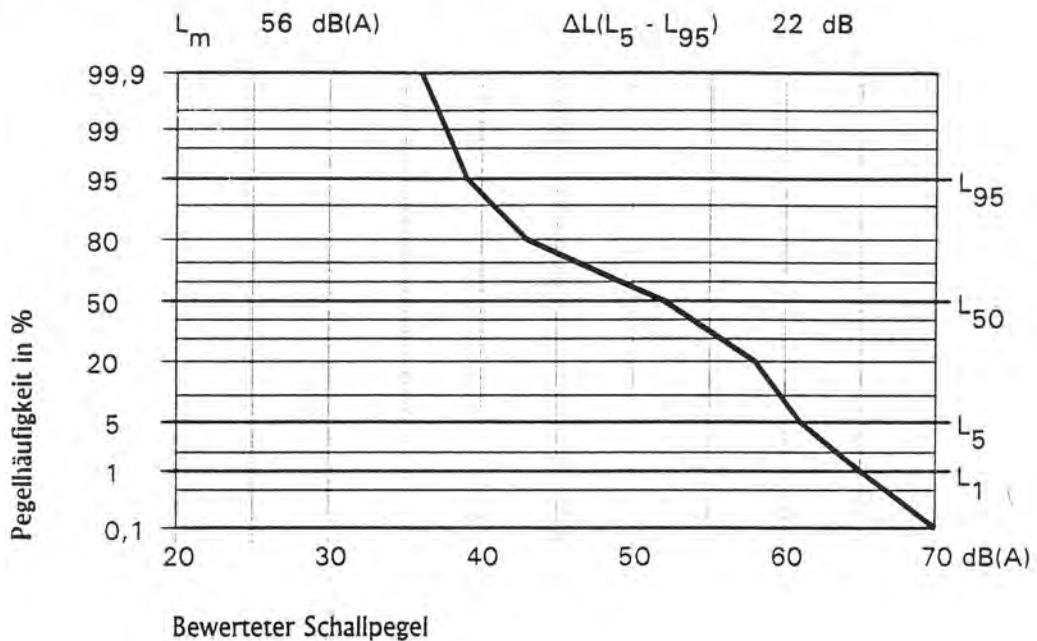
ORT 79807 LOTTSTETTEN (SIEHE ANLAGE 1)

MESS-STELLE

1

DATUM 25.04.1992

MESSZEIT 14.50 - 15.40 Uhr



BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



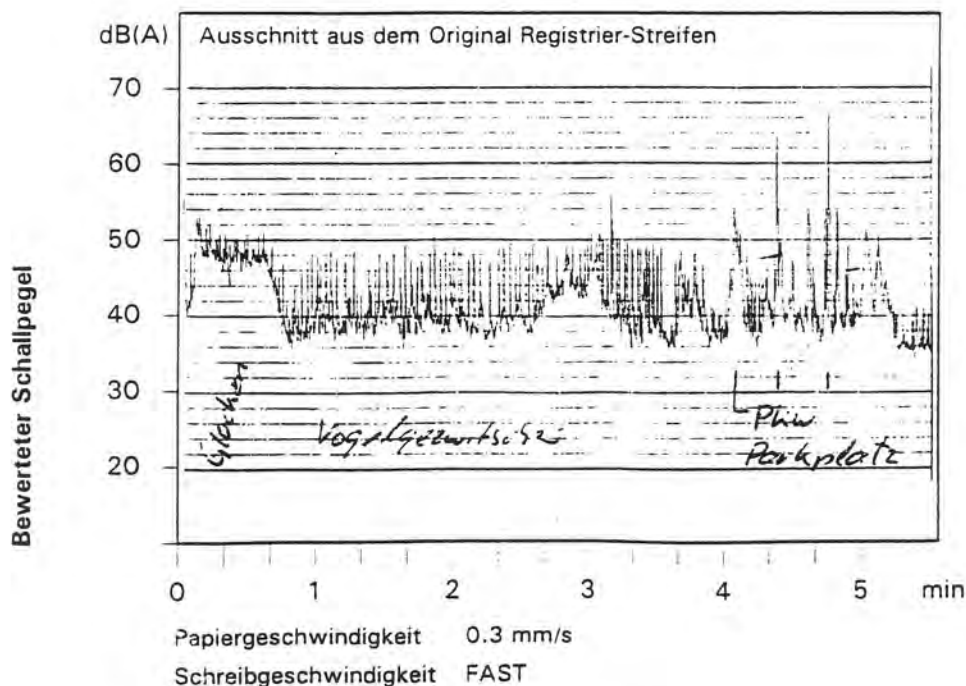
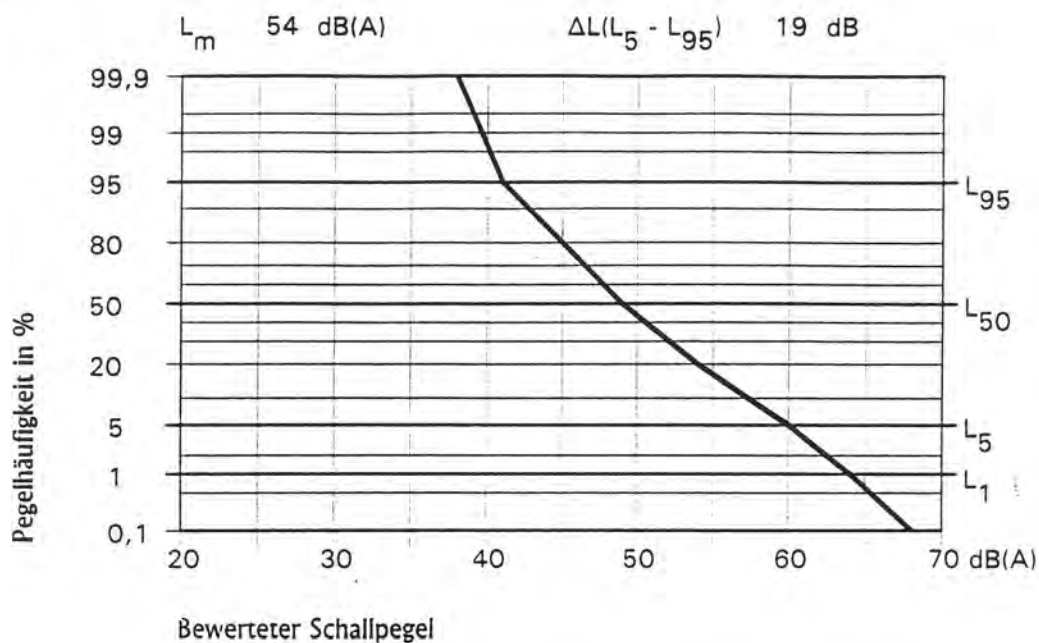
ORT 79807 LOTTSTETTEN (SIEHE ANLAGE 1)

MESS-STELLE

1

DATUM 25.04.1992

MESSZEIT 15.45 - 16.05 Uhr



BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN		MESS-STELLE 2						
DATUM 25.04.1992 MESSZEIT 15.35 - 15.55 Uhr		DATUM 25.04.1992 MESSZEIT 16.00 - 16.45 Uhr						
MESSWERTE	L_m 57 dB(A)	$\Delta L (L_5-L_{95})$ 18 dB	L_m 57 dB(A)					
	L_1 70 dB(A)		L_1 69 dB(A)					
	L_5 61 dB(A)		L_5 62 dB(A)					
	L_{95} 43 dB(A)		L_{95} 42 dB(A)					
MESSBEDINGUNGEN	WINDRICHTUNG	NORDOST	WINDRICHTUNG	NORDOST				
	WINDGESCHWINDIGKEIT	< 30 m/min	WINDGESCHWINDIGKEIT	< 30 m/min				
	NIEDERSCHLAG	--	NIEDERSCHLAG	--				
	TEMPERATUR	26 °C	TEMPERATUR	26 °C				
	RELATIVE FEUCHTE	30 %	RELATIVE FEUCHTE	30 %				
SCHALLQUELLEN	VERKEHRZÄHLUNG	A	B	C	A	B	C	
		PKW				PKW		
		LKW / BUS				LKW / BUS		
		KRAD / MOPED				KRAD / MOPED		
		STRASSENBAHN				STRASSENBAHN		
		EISENBAHN				EISENBAHN		
		FLUGZEUG				FLUGZEUG		
		PKW-E/h				PKW-E/h		
		LKW ANTEIL	%	%	%	LKW ANTEIL	%	%
		A	B	C				
VERKEHR	<input checked="" type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>	VERKEHR	<input checked="" type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>	
FERNLÄRM	<input checked="" type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input type="checkbox"/>	FERNLÄRM	<input checked="" type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input type="checkbox"/>	
INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
MESSORT	MIKROFON-HÖHE	2.0 m	ENTFERNUNG VON STRASSENMITTE CA. 3.0 m					
	STRASSEN OBERFLÄCHE	ASPHALT						
	STRASSENZUSTAND	TROCKEN	STRASSENSTEIGUNG	--	%			
	RANDBEBAUUNG	OFFEN	FAHRZEUG-GESCHW. (geschätzt)	--	km/h			
	WIDMUNG	SOLL: _____ IST: _____						
BEMERKUNGEN								

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



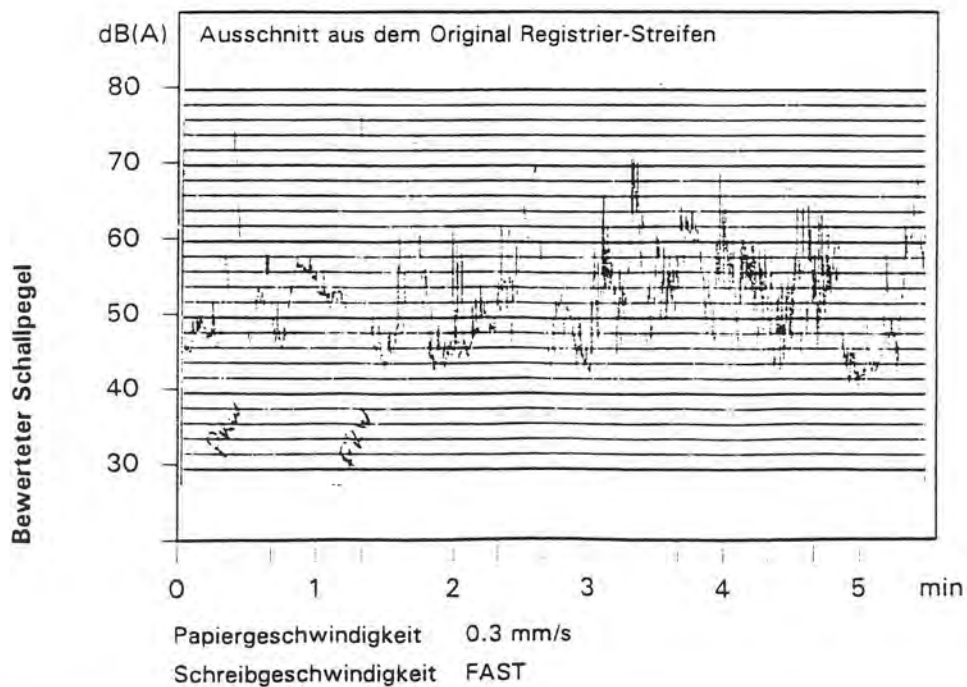
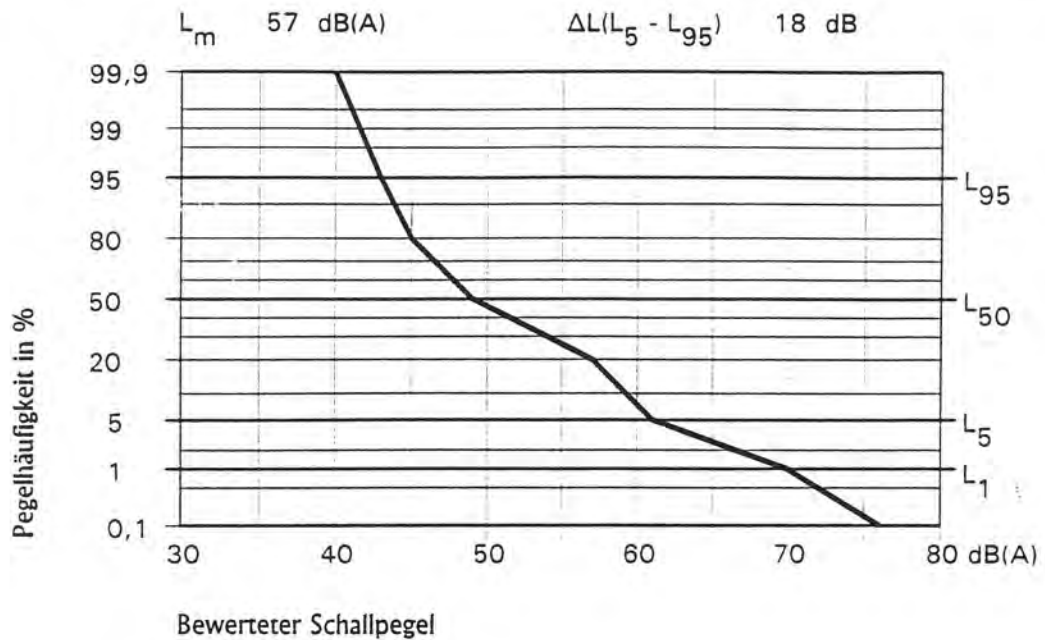
ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN

MESS-STELLE

2

DATUM 25.04.1992

MESSZEIT 15.35 - 15.55 Uhr



BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN

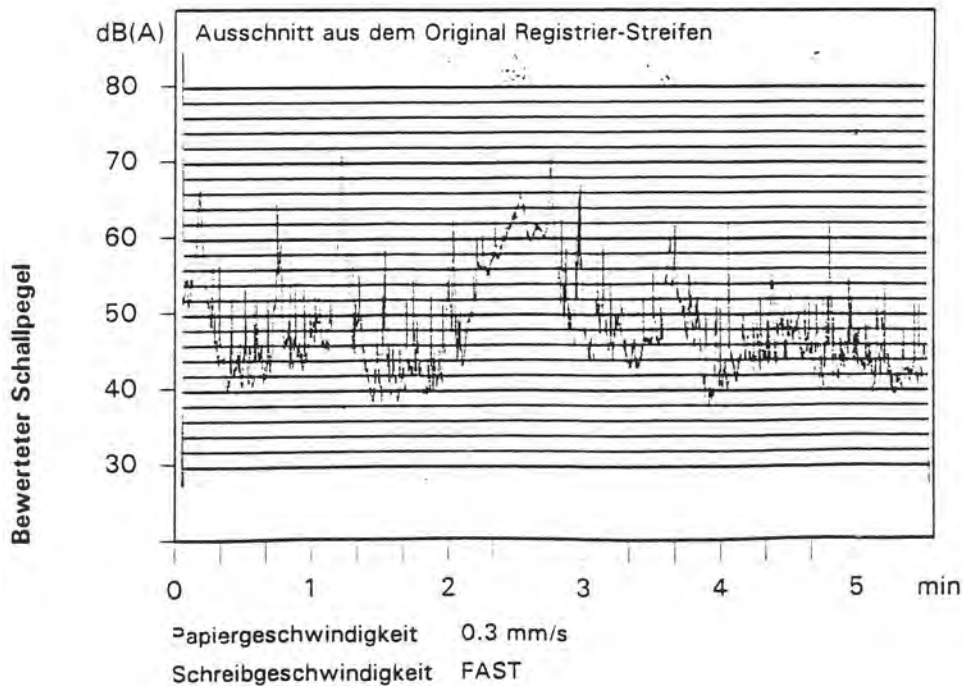
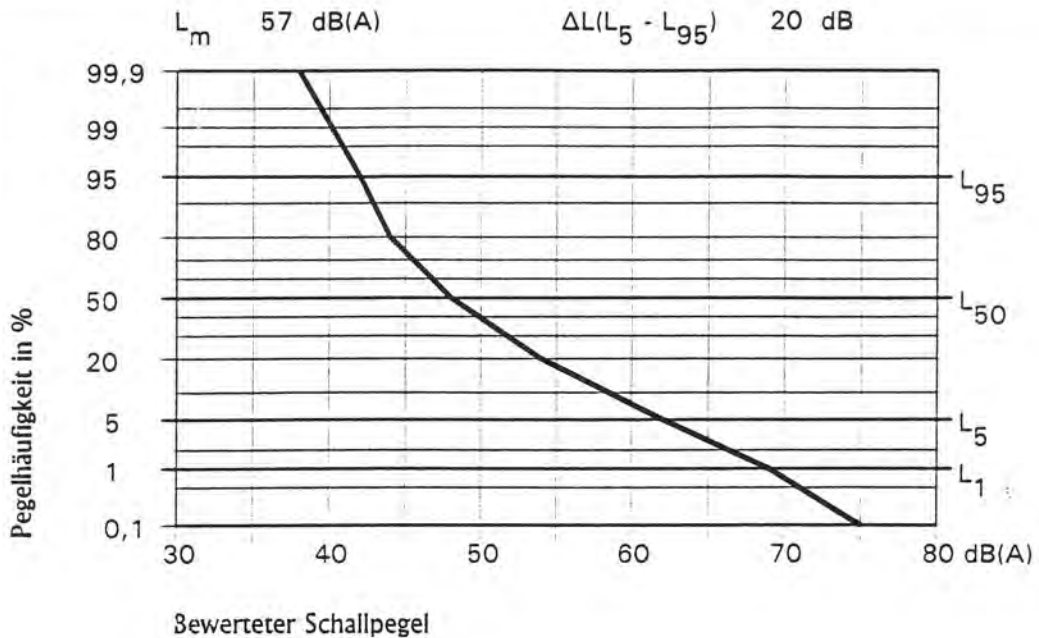


ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN

MESS-STELLE
2

DATUM 25.04.1992

MESSZEIT 16.00 - 16.45 Uhr



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 / 95610 · FAX 06122 / 956161
ANLAGE 7 ZUM BERICHT 78.92 - P 96 VOM 17.03.1994

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN				MESS-STELLE 2					
DATUM 25.04.1992 MESSZEIT 17.00 - 17.50 Uhr				DATUM MESSZEIT					
MESSWERTE	L_m	58	dB(A)	$\Delta L (L_5-L_{95})$	23	dB			
	L_1	70	dB(A)						
	L_5	64	dB(A)						
	L_{95}	41	dB(A)						
MESSBEDINGUNGEN	WINDRICHTUNG NORDOST			WINDRICHTUNG					
	WINDGESCHWINDIGKEIT < 30 m/min			WINDGESCHWINDIGKEIT m/min					
	NIEDERSCHLAG --			NIEDERSCHLAG					
	TEMPERATUR 26 °C			TEMPERATUR °C					
RELATIVE FEUCHTE 30 %			RELATIVE FEUCHTE %						
SCHALLQUELLEN	VERKEHRZÄHLUNG		A	B	C		A	B	C
		PKW				PKW			
		LKW / BUS				LKW / BUS			
		KRAD / MOPED				KRAD / MOPED			
		STRASSENBAHN				STRASSENBAHN			
		EISENBAHN				EISENBAHN			
		FLUGZEUG				FLUGZEUG			
		PKW-E/h				PKW-E/h			
		LKW ANTEIL	%	%	%	LKW ANTEIL	%	%	%
			A	B	C				
VERKEHR	<input checked="" type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>	VERKEHR	<input type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>		
FERNLÄRM	<input checked="" type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input type="checkbox"/>	FERNLÄRM	<input type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input type="checkbox"/>		
INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
MESSORT	MIKROFON-HÖHE 2.0 m			ENTFERNUNG VON STRASSENMITTE CA. 3.0 m					
	STRASSEN OBERFLÄCHE ASPHALT								
	STRASSENZUSTAND TROCKEN			STRASSENSTEIGUNG -- %					
	RANDBEBAUUNG OFFEN			FAHRZEUG-GESCHW. (geschätzt) -- km/h					
WIDMUNG	SOLL:			IST:					
BEMERKUNGEN									

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



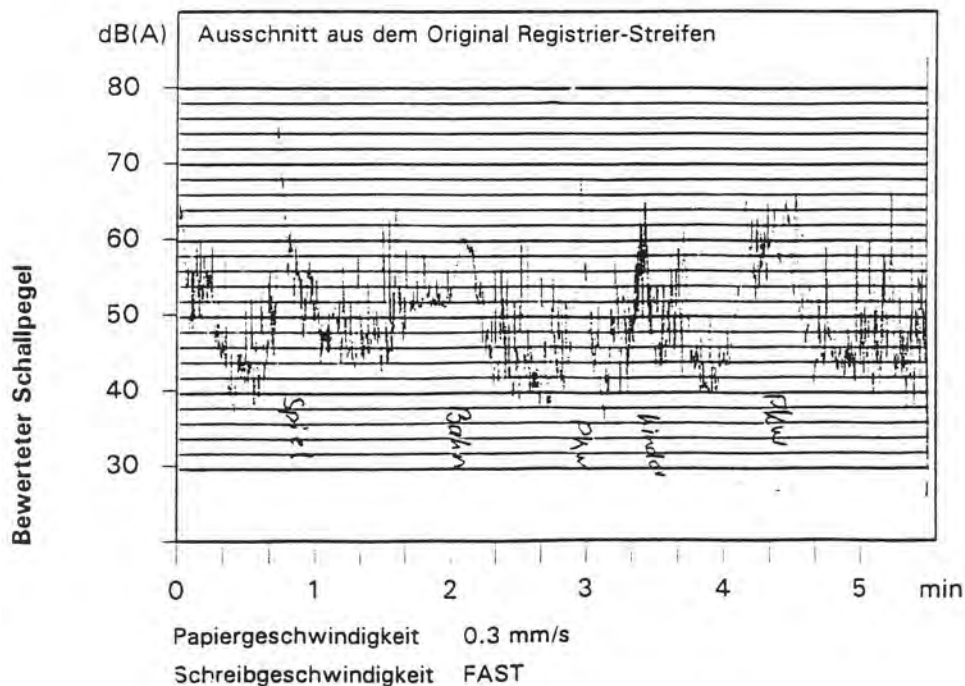
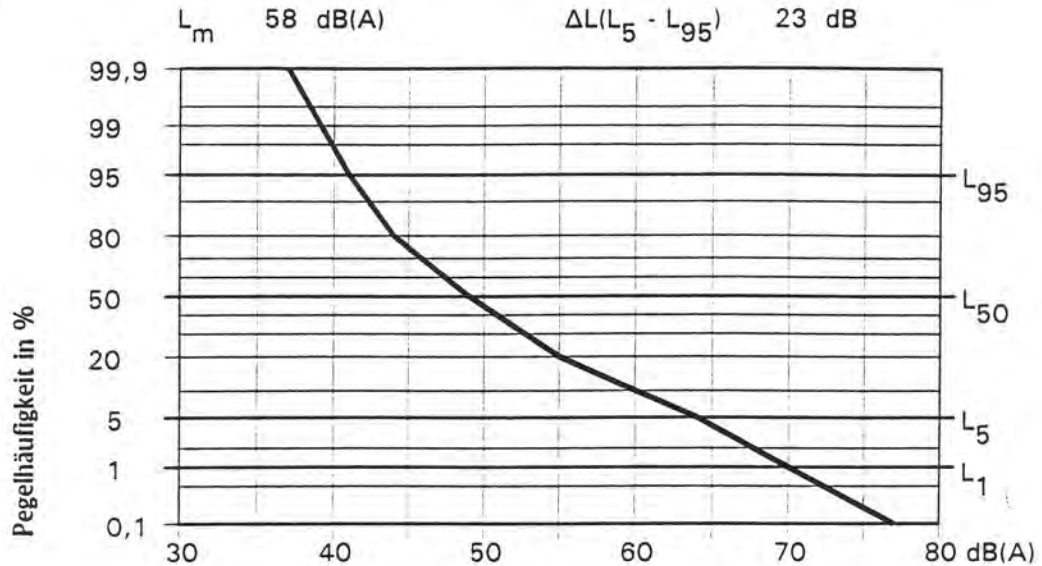
ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN

MESS-STELLE

2

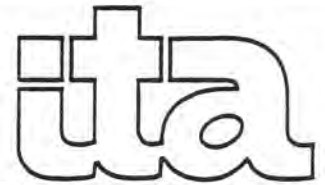
DATUM 25.04.1992

MESSZEIT 17.00 - 17.50 Uhr



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 / 95610 · FAX 06122 / 956161
ANLAGE 9 ZUM BERICHT 78.92 - P 96 VOM 17.03.1994

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN



ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN		MESS-STELLE 3						
DATUM 25.04.1992 MESSZEIT 16.20 - 18.00 Uhr		DATUM 25.04.1992 MESSZEIT 18.10 - 18.35 Uhr						
MESSWERTE	L_m 57 dB(A)	$\Delta L (L_5-L_{95})$ 27 dB	L_m 58 dB(A)					
	L_1 70 dB(A)		L_1 71 dB(A)					
	L_5 64 dB(A)		L_5 64 dB(A)					
	L_{95} 37 dB(A)		L_{95} 31 dB(A)					
MESSBEDINGUNGEN	WINDRICHTUNG	NORDOST	WINDRICHTUNG	NORDOST				
	WINDGESCHWINDIGKEIT	< 30 m/min	WINDGESCHWINDIGKEIT	< 30 m/min				
	NIEDERSCHLAG	--	NIEDERSCHLAG	--				
	TEMPERATUR	26 °C	TEMPERATUR	26 °C				
	RELATIVE FEUCHTE	30 %	RELATIVE FEUCHTE	30 %				
SCHALLQUELLEN	VERKEHRSZÄHLUNG	A	B	C	A	B	C	
		PKW				PKW		
		LKW / BUS				LKW / BUS		
		KRAD / MOPED				KRAD / MOPED		
		STRASSENBAHN				STRASSENBAHN		
		EISENBAHN				EISENBAHN		
		FLUGZEUG				FLUGZEUG		
		PKW-E/h LKW ANTEIL	%	%	%	PKW-E/h LKW ANTEIL	%	%
		A	B	C				
	VERKEHR	<input checked="" type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>	VERKEHR	<input checked="" type="checkbox"/>	FLUGLÄRM	<input type="checkbox"/>
FERNLÄRM	<input type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input type="checkbox"/>	FERNLÄRM	<input type="checkbox"/>	WOHNLÄRM	<input type="checkbox"/>	
INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	INDUSTRIE	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
MESSORT	MIKROFON-HÖHE	2.5 m	ENTFERNUNG VON STRASSENMITTE CA. 10.0 m					
	STRASSEN OBERFLÄCHE	ASPHALT						
	STRASSENZUSTAND	TROCKEN	STRASSENSTEIGUNG -- %					
	RANDBEBAUUNG	OFFEN	FAHRZEUG-GESCHW. (geschätzt) 60 km/h					
WIDMUNG	SOLL:	IST:						
BEMERKUNGEN								

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN

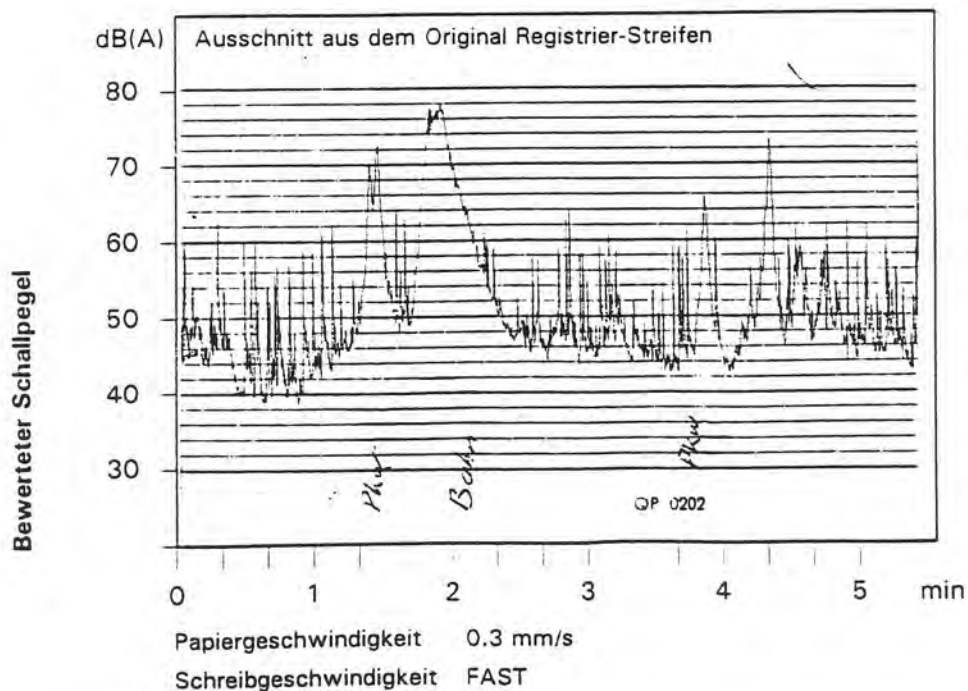
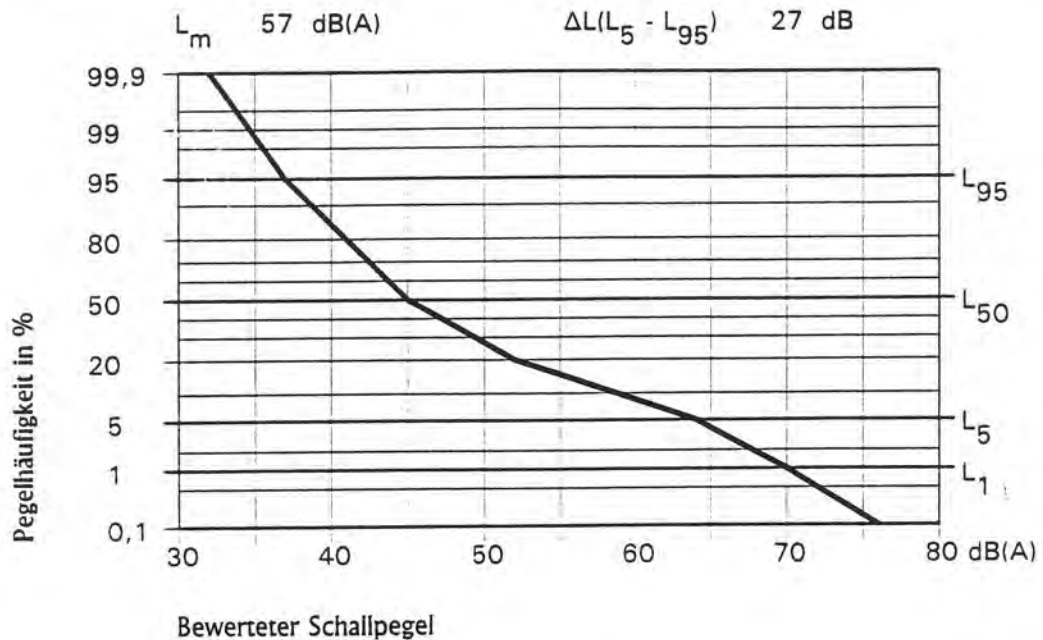


ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN

MESS-STELLE
3

DATUM 25.04.1992

MESSZEIT 16.20 - 18.00 Uhr



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 / 95610 · FAX 06122 / 956161
ANLAGE 11 ZUM BERICHT 78.92 - P 96 VOM 17.03.1994

BESTIMMUNG DER GERÄUSCHBELASTUNG SPORTPLATZ LOTTSTETTEN

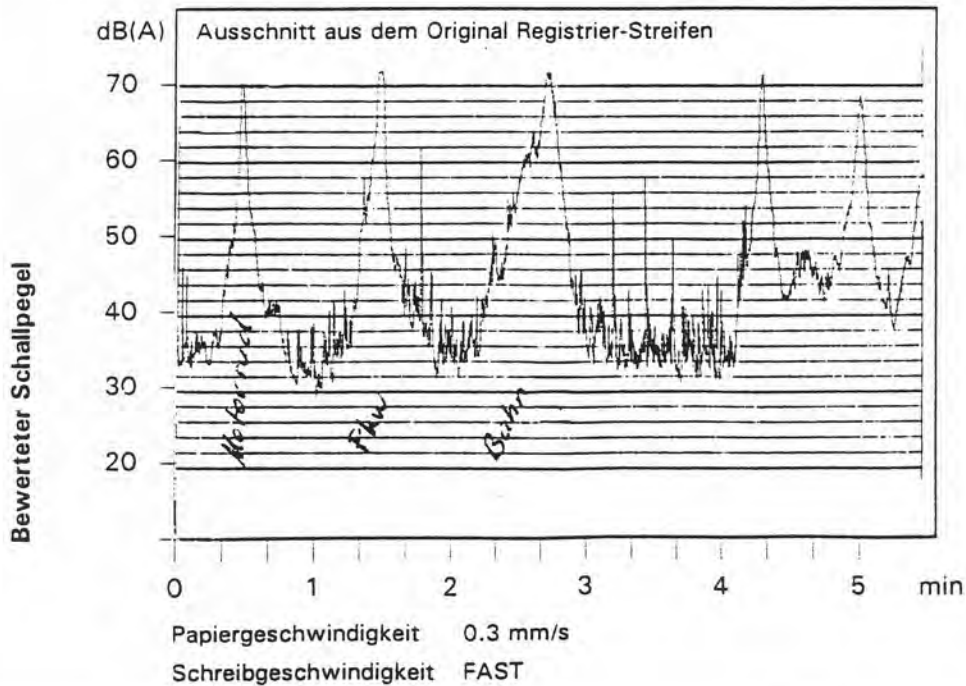
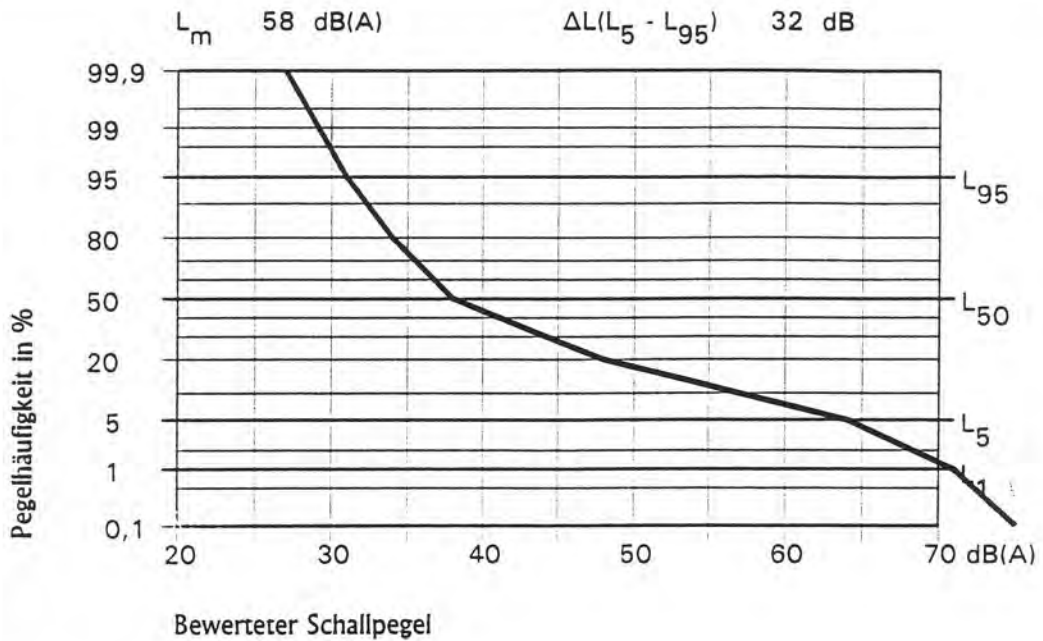


ORT LERCHENSTRASSE, 79807 LOTTSTETTEN

MESS-STELLE
3

DATUM 25.04.1992

MESSZEIT 18.10 - 18.35 Uhr



ITA INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE AKUSTIK MBH
BAU- UND RAUMAKUSTIK · LÄRMIMMISSIONSSCHUTZ · THERMISCHE BAUPHYSIK
EIGNUNGS- UND GÜTEPRÜFSTELLE FÜR DEN SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU
MAX-PLANCK-RING 49 · 65205 WIESBADEN · TEL. 06122 / 95610 · FAX 06122 / 956161
ANLAGE 12 ZUM BERICHT 78.92 - P 96 VOM 17.03.1994

ÜBERSICHTSPLAN

angezogen am 10. NOV. 1934



LANDRATSAMT WALDSHUT



M. 1 : 5000

GEMEINDE LOTTSTETTEN BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"

RHEINFELDEN, DEN 27.10.1994

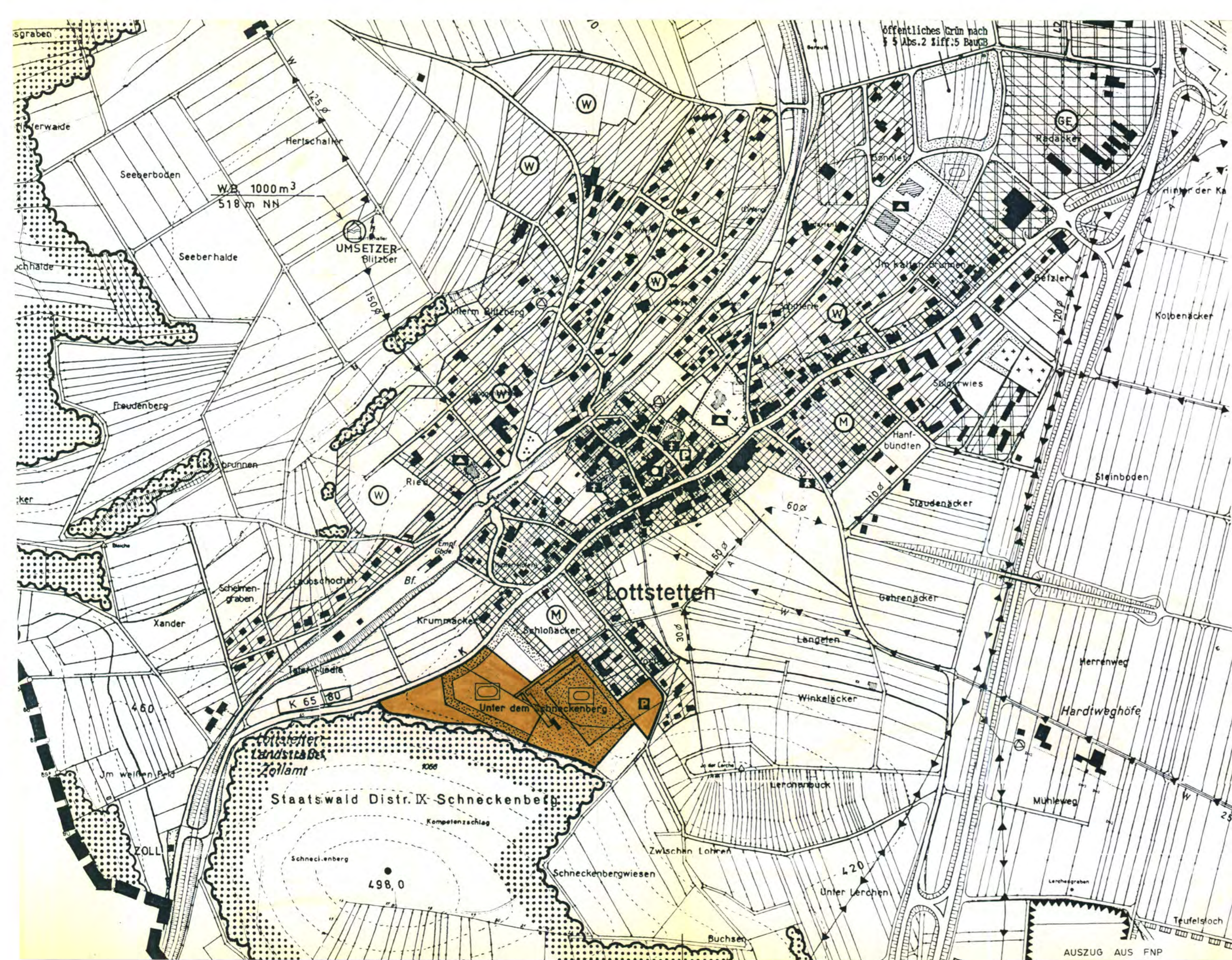
LOTTSTETTEN, DEN 27.10.1994

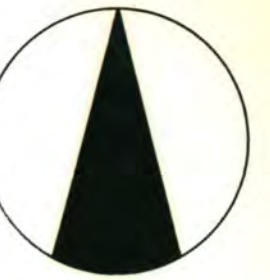
ENTWURF U. PLANFERTIGUNG

DER BÜRGERMEISTER



BfB BÜRO FÜR
BAULEITUNG
UND STADTEBAU
DIPL.-ING.
TILMANN LIEWER
FREIPLAN-LEKT
STADTPLAN-LEKT
TEL./FAX 07623-8208/20279
FRIEDR.-EBERT-STR. 3
D-79618 RHEINFELDEN





M. 1:1000

ZEICHNERISCHER TEIL

ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE BAUTEN
- BESTEHENDE BÖSCHUNGSFLÄCHEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- DURCH AUFSCHÜTTUNG BZW. ABGRABUNG ENTSTEHENDE BÖSCHUNGSFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR PFLANZGEBOTE U. PFLANZBINDUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 25a UND 25b BAUGB
PFLANZGEBOT - LAUBBÄUME
- PFLANZBINDUNG
- FLÄCHEN FÜR SPORT- U. SPIELANLAGEN - GEM. § 9 ABS. 1 NR. 5 U. ABS. 6 BAUGB - BESONDERE ERZEUGNISSE UND VERANSTALTUNGEN (PUNKTSPIELE) SIND LSV. § 7 ABS. 1.6 SPORTANLAGENLÄRMSCHUTZ-VO AUF HÖCHSTENS 18 KALENDERTAGE EINES JAHRES ZU BESCHRÄNKEN
- SPORTPLATZ
- PARKIERUNGSFLÄCHEN GESTALTUNG GEM. § 9 ABS. 4 BAUGB LV. MIT § 73 LBO
GEPLANTE STELLPLATZE U. FAHRGASSE SIND WASSERDURCHLÄSSIG HERZUSTELLEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN GEM. § 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB
FREIZUHALTENDE SICHTFELDER
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDER SCHUTZSTREIFEN
- ZUGANG- U. ZUFahrtsVERBOT AN DER K 6580
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN - BAUGRENZEN GEM. § 23 BAUNVO
- WALDGRENZE
- GRENZE BEBAUUNGSPLAN

angelegt am 1. O. NOV. 1994
LANDRATSAMT WALDSHUT

AUFSTELLUNG
GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB
DURCH GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 19.03.92
DER BÜRGERMEISTER

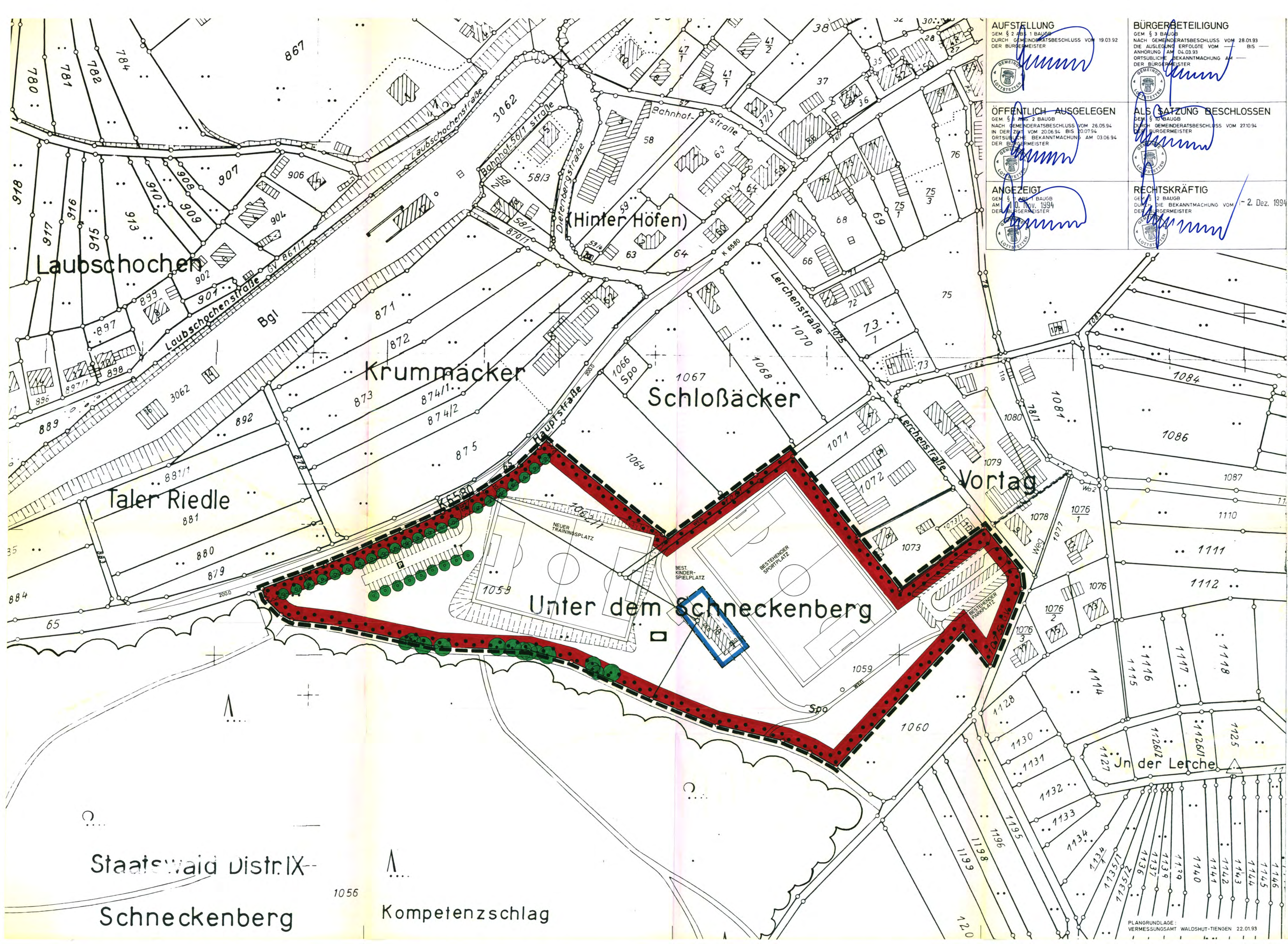
BÜRGERBETEILIGUNG
GEM. § 3 BAUGB
NACH GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 28.01.93
DIE AUSLEIUNG ERFOLGTE VOM BIS
ANHOHRUNG AM 04.03.93
ORTSLICHE BEKANNTMACHUNG AM
DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
GEM. § 5 ABS. 2 BAUGB
NACH GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 26.05.94
IN DER ZW. VOM 20.06.94 BIS 20.07.94
ORTSLICHE BEKANNTMACHUNG AM 03.06.94
DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
GEM. § 10 BAUGB
DURCH GEMEINDERATSBESCHLUSS VOM 27.10.94
DER BÜRGERMEISTER

ANGEZEIGT
GEM. § 11 ABS. 2 BAUGB
AM 10. NOV. 1994
DER BÜRGERMEISTER

RECHTSKRÄFTIG
GEM. § 12 BAUGB
DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM - 2. Dez. 1994
DER BÜRGERMEISTER



GEMEINDE LOTTSTETTEN
BEBAUUNGSPLAN "SPORTPLATZ"

RHEINFELDEN, DEN 27.10.1994
LOTTSTETTEN, DEN 27.10.1994

ENTWURF U. PLANFERTIGUNG
DER BÜRGERMEISTER

BfB - BÜRO FÜR
BAULEITUNG
UND STADTBAU
DIPLOM-INGENIEUR
TILMANN LIEWER
FREIPLATZ 11
STADT LOTTSTETTEN
TEL/FAX 07623-8208/2029
FRIEDR.-EBERT-STR. 3
D-79018 RHEINFELDEN

Staatswaid Distr. IX -
Schneckenberg

Kompetenzschlag

PLANGRUNDLAGE:
VERMESSUNGSAMT WALDSHUT-TIENGEN 22.01.93